

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

224/25.
(XIX. Reihe, 8/9.)

# Die Marianischen Kongregationen.

Von

E. Gebhardt,
Pastor zu Wang.

Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 1 Mark.

# Die Marianischen Kongregationen.

## 1.

Auch eine ans antike Leben anknüpfende Erscheinung in der katholischen Kirche, wenn auch nicht als direkte Nachahmung der griechischen und römischen Genossenschaften [1]), in denen man zur Verehrung einer Gottheit sich verband, ihr einen Altar weihte und Feste feierte, aber doch aus der Volkserinnerung jener alten Bräuche geboren, sind die schon seit Bonifatius sich findenden kirchlichen Fraternitäten, Gebetsvereine, Bruderschaften u. dergl., denen auf deutschem Boden das Zunftwesen, in dem jede Gilde und jedes Gewerbe seinen besonderen Patron hatte, förderlich entgegenkam. Im 14. und 15. Jahrhundert entwickelten sich diese Bruderschaften, d. h. Vereine von Geistlichen und Laien, Männern und Frauen zur besonderen Verehrung eines Heiligen, die allwöchentlich oder allmonatlich zu dessen Verehrung am Altar einer Klosterkirche zusammenkamen, bei den Festen der Genossenschaft Ablässe gewannen, fröhliche Festmahle hielten, aber auch beim Tode von Mitgliedern am Begräbnis teilnahmen und Seelenmessen lesen ließen, derart, daß gerade, als die Reformation einsetzte, ihre größte Blütezeit war. [2]) Waren doch allein in Wittenberg um 1520 20 Bruderschaften, und Meyer [3]) stellt für Schlesien dar, wie gerade damals die Annenbruderschaften in Aufnahme kamen, z. B. 1500 Löwenberg, 1506 Lorenzendorf, 1508 Hirschberg, 1511 Freistadt, und wie diese „Versicherungsanstalten für das Seelenheil", deren Zweck die Beschaffung, Aufbewahrung und Verteilung verdienstlicher Werke gegen oft nur geringe Geldleistung (Aufnahmegebühr 6 Groschen und 1 Pfund Wachs,

[1]) Th. Kolde, Die kirchl. Bruderschaften u. d. relig. Leben im modernen Katholizismus. Erlangen 1895. S. 66.
[2]) Desgl. S. 9.
[3]) A. A. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. München, Berlin 1903. S. 43, 46ff.

jährlicher Beitrag 1 Groschen) und gegen gewisse Gebetsleistungen war, gerade unter Bischof Joh. VI. Thurzo (1506—1520) ihren Höhepunkt erreichten. Jede größere Stadt hatte mehrere Fraternitäten, jede kleinere mindestens eine, auf dem Lande taten sich die Dörfer zur Gründung zusammen. Man konnte auch gleichzeitig in mehreren Bruderschaften Mitglied sein, da es ja möglich war, andere die übrigens nicht hohen Gebetsleistungen für sich absolvieren zu lassen. In einer schlesischen Rosenkranzbruderschaft heißt's z. B.: „Will Ymand an sich nemen disse Bruderschaft, der sol uffs weinigste yn eyner Wochen beten zcu dreymal eynen rosencranz, das ist dreymal funfzig ave Maria mit fumf Paternoster, zehn ave Maria uff eyn Paternoster, oder mag das selbe ymand lossen vor sich beten." Das sind $1^1/_2$ Stunden, da ein Rosenkranz zu fünf Gesetzen etwa $^1/_2$ Stunde dauert.

Besonders hat Joh. VI. die Fronleichnamsbruderschaften[1]) zum Aufblühen gebracht.

Die Reformation brachte das ganze Wesen zum Erliegen. Nannte doch Luther schon 1520 das Wesen der Rosenkranz-Bruderschaften „eine Beschimpfung der allerseligsten Mutter Gottes!" Erst die Jesuiten, welche den Wert der Genossenschaften[2]) für die Renaissance des Romanismus, die Befestigung der Gegenreformation erkannt hatten, erneuerten das Bruderschaftswesen, das seine Blüte jedoch erst im vorigen Jahrhundert durch die Hebung des Mariendienstes in der Zeit der Romantik und zwar wieder durch die Arbeit der Jesuiten erlangte.[3]) Ja, heute haben diese Bruderschaften mehr Ausdehnung, wie im Mittelalter, zumal die Geldbeiträge noch mehr, ja ganz vor den asketischen Leistungen zurücktreten und die Ablässe, welche den Mitgliedern zufallen, sich ins Unendliche gesteigert haben. So hatten die Erzbruderschaft des h. Rosenkranzes 1885[4]) schon 122 vollkommene, 38 unvollkommene, die Tertiaren des Franziskanerordens 42 vollkommene, 22 unvollkommene, die Mitglieder des allgem. Gebetsvereins f. den h. Antonius[5]) noch 16 voll-

[1]) Meyer S. 152.
[2]) Stimmen aus Maria-Laach. 1884. Löffler, Die Marianischen Kongregationen. S. 358, 250 ff.
[3]) Kolde S. 11.
[4]) Wontropka, Die geistl. Rose. Oppeln 1885.
[5]) St. Antoniuskalender. Fulda 1901. — St. Franziskuskalender. Limburg 1903. — Regelb. des 3. Ordens v. h. Franziskus. Freiburg 1892. S. 21 ff.



kommene, 9 unvollkommene, die Corporis Christi-Bruderschaft (seit 1539) 4 vollkommene, 2 unvollkommene, die Erzbruderschaft von der ewigen Anbetung 41 vollkommene und unvollkommene Ablässe zur Verfügung.[1])

So hat denn auch z. B. Breslau jetzt[2]) außer allerlei anderen kirchlichen Vereinen folgende Bruderschaften: den 3. Orden St. Francisci, die Bruderschaft z. hochh. Sakrament (Dom), Erzbruderschaft des h. Rosenkranzes (St. Adalbert), Verein zur ewigen Anbetung (St. Aegidi), z. Mariä Reinigung (St. Anna), Verein der heil. Familie von Nazareth (seit 1893 an St. Carolus und Matthias), Kindheit-Jesu-Verein mit Schutzengel-Verein, lebendigen Rosenkranz, Ehrenwache (St. Carolus), Herz-Mariä-Bruderschaft (Pfarrhaus St. Corpus Christi), Erzbruderschaft des h. u. unbefl. Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder (St. Hedwig u. St. Clara der Ursulinen), Brudersch. z. Ehren des h. Herzens Jesu (Herz-Jesu-Kirche der guten Hirtinnen), vom kostbaren Blut (Kreuzkirche), vom Skapulier (Karmel; St. Maria auf dem Sande). zum Trost der armen Seelen im Fegfeuer (seit 1880, St. Matthias), Herz-Jesu-Bruderschaft (St. Nicolai), z. schmerzhaften Mutter Gottes (St. Vincenz), wahrscheinlich auch die zur Erzbruderschaft am 31. März 1876 erhobene, 1870 als Bruderschaft kanonisch errichtete Bruderschaft unter dem Titel und der Anrufung von der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe, bei St. Matthias, wo ein Bild und Fest dieser Mutter Gottes aufgeführt wird, zumal in Schlesien, so in Rabsen bei Neustadt O.-S., Myslowitz 1902 usw. solche Bruderschaften sich befinden[3]), endlich drei Marianische Kongregationen: für Jungfrauen bei St. Carolus, für Männer bei Maria-Hilf (Lehmgruben) und noch Marianische Kongregation bei St. Clara und St. Hedwig.

## 2.

Gerade diese Marianischen Kongregationen sind es ja, die dies Jahr nicht bloß die politische allgemeine Welt, sondern auch die kirchliche speziell katholische Welt besonders beschäftigen. Für die römisch-katholische Kirche kommt in

[1]) Emanuelkalender. Bozen 1903. Dazu Seeböck, Vollständiges Ablaßgebetbuch. Benziger 1889.
[2]) Kath. Hauskalender. Breslau 1902.
[3]) Maria-Hilf-Kalender. Münster 1903. S. 31.

Betracht, daß 1904 [1]) ein Marienjahr ist, nämlich das fünfzigste Jahr seit Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Mariä, zu deren Ehre ein Marianischer Weltkongreß in Rom stattfinden, eine Marianische Bibliothek, d. h. eine möglichst vollkommene Sammlung aller Schriften über die Mutter Gottes, dem heiligen Vater geschenkt werden, die Abhaltung möglichst vieler Volksmissionen zu Ehren Mariens, größerer Feierlichkeiten bei der Kommunion der Kinder, von Exerzitien für katholische Vereine, von Wallfahrten zu Mutter-Gottes-Kirchen, von kirchlichen Andachten an jedem achten Monatstag des Jahres, von Pilgerfahrten aller Marianischen Sodalitäten der ganzen katholischen Welt nach Rom usw. bewirkt werden soll. Mit diesem Jahres-Marianismus hängt auch die Wiedereinführung des letzten Zweigs der Marianischen Kongregationen, der 1869 in Bayern, 1872 in Preußen, ja, auch in Oesterreich verbotenen Marianischen Schüler-Kongregationen und mit diesen und den Volksmissionen, so viel man das auch bestreiten mag, die Zulassung der Jesuiten im Reich und in Preußen zusammen.

Denn trotz der Behauptung der Schlesischen Volkszeitung vom 9. März 1904 Nr. 111 ist ohne Frage, daß die Marianischen Kongregationen eng mit der Gesellschaft Jesu verbunden sind. Das geht aus folgenden Quellen hervor: A. Lehmkuhl S. J. im Art. Kongregationen III in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 1884 S. 931, Dr. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Paderborn 1897 II 151 ff., L. v. Hammerstein S. J., das kath. Ordenswesen, 1896, S. 126 f, Ph. Löffler S. J. in Stimmen aus Maria-Laach 1884, Heft 8 u. 9, A. Niederegger S. J., Der Studentenbund der Marianischen Sodalitäten, Regensburg 1884, Prof. Dr. Schulte, Die neueren kathol. Orden 1872, S. 49, P. B. Störmann, „Die gute Kongreganistin", Marianisches Vereinsbuch für Jungfrauen, Dülmen 1894, P. Georg Patiß S. J., „Die Jungfrau in der Marianischen Kongregation", Salzburg 1898, P. Josef Schneider S. J. (ed. Lehmkuhl S. J.), Regel und Gebetbuch für die Mitglieder der Marian. Kongregation, approbiert 1902, 1903, S. XXIV, usw. Diese neun katholischen Schriften, zum Teil von zwei Seiten, Bischof und Ordensgeneral, approbiert, lassen, auch wenn wir des 1902 verstorbenen

[1]) Christliche Jungfrau. Münster 1904 (März). S. 185.



P. Löfflers „Feststimmung" preisgeben, klar das Wesen dieser Sodalitäten erkennen; um aber den Einwürfen der Schles. Volkszeitung, als ob hier nur Theorien aufgestellt würden, wirksam zu begegnen, will ich allen sonstigen Erörterungen voraus aus der Praxis, wie sie die Berichte über die bestehenden Marianischen Jungfrauen-Kongregationen in der vom Kapuziner P. Gratian von Linden herausgegebenen Monatsschrift „Die christliche Jungfrau" (Münster, Ostendorf) seit einigen Jahren widerspiegeln, eine Schilderung dieses Wesens geben; was um so leichter möglich ist, weil entgegen der Behauptung im „Reichsboten" [1]) gerade diese Jungfrauen-Kongregationen seit den letzten fünfzehn Jahren zu größerer Bedeutung besonders in Oesterreich, Süd- und Westdeutschland und in der Schweiz gelangt sind. Es liegen in den letzten drei Jahrgängen des genannten Blattes Berichte über ca. 110 Sodalitäten vor, darunter bei 10 die über ihre Gründung. Mehr als 90 der aufgeführten Vereinigungen entstammen der Zeit seit 1888, davon wieder die Mehrzahl nach 1898 entstanden. Unter letztere gehören viele österreichische und schlesische. Wenn auch die „Christliche Jungfrau" nur von den zwei Königshüttern St. Hedwig und St. Barbara, der Groß-Peterwitzer, Bogutschützer, Chroszützer, Leuberer und Rosdziner Sodalität, also nur aus Oberschlesien, berichtet, so zeigt ja schon das Vorhandensein einer Breslauer Jungfrauenkongregation, daß auch sonst in Schlesien bereits eine Anzahl dieser Kongregationen existiert. Ja, in seiner Herrenhausrede vom 11. Mai 1904 hat Kardinal Kopp ausdrücklich erklärt, er habe in der Diözese Breslau fast in jeder Gemeinde Marianische Kongregationen bereits (d. i. bei seinem Bistumsantritt 20. Oktober 1887) vorgefunden, sie beständen schon lange Zeit, und alle Tage gründeten sich neue. (Vergl. Chronik der christlichen Welt, 2. Juni 1904, S. 282; Nr. 23.) Aus dieser Bemerkung des angesehensten deutschen Kirchenfürsten folgt also, daß die folgenden Angaben der Kongregationsorte, so spärlich sie im Vergleich zu der wirklich vorhandenen Zahl erscheinen, nicht den Charakter der Zufälligkeit an sich tragen, sondern vielmehr nur Zeugnis für die ungeheure und allgemeine Verbreitung der Kongregationen ablegen.

[1]) Reichsbote, 24. März 1903, Nr. 70, Beil. 1 „Die Marianischen Kongregationen eine Hilfstruppe der Jesuiten". Desgl. Christliche Welt 1904, Nr. 19. Joh. Werner, Die Marianischen Kongregationen. S. 436.

Aus den von überallher stammenden Nachrichten ergibt sich, daß die Mehrzahl der Sodalitäten vom Ortsgeistlichen oder auch von den Nonnen des lokalen Klösterchens angeregt und gegründet worden sind. Oft ward ein älterer Jungfrauen-Verein zur Kongregation umgewandelt, so in Marburg (Hessen), Orbs am Spessart, Trachslau (Schweiz), Schramberg (Oberösterreich), wo nach 44 jährigem Bestehen 1898 diese Umwandlung geschah. Bei dem offiziellen Mangel an Jesuiten im Reich sind natürlich bei den neueren Kongregationen Jesuiten nicht die Gründer gewesen, dagegen wurden 1872 die Regensburger Kongregationen von den Jesuiten Löffler und Ehrensberger gestiftet, und die Steyrsche hatte 1904 einen Jesuiten zum Präses, aber alle Sodalitäten sind auch alsbald nach ihrer Gründung mit der unter dem Jesuitengeneral stehenden römischen Hauptkongregation „verbunden, vereint, vereinigt, oder in sie einverleibt" worden, wie die Christliche Jungfrau „aggregiert" übersetzt.

Nachdem die Anregung des Pfarrers, wie immer, mit großem Beifall aufgenommen war, mußten die sich meldenden Mädchen und seitdem alle Aspirantinnen eine Probezeit von 3—8 Monaten, in Gurk (Kärnten) sogar von 2 Jahren durchmachen, an deren Ende eine achttägige Mission oder dreitägige Exerzitien, häufig durch Lazaristen oder Redemptoristen, stattfanden. Danach schritt man zur feierlichen Aufnahme, vor der früh gewöhnlich eine gemeinsame heilige Kommunion vorausging. Nach dem Veni Creator Spiritus hielt der Geistliche als Präses eine Ansprache. Dann folgte die Medaillenweihe, danach das gemeinschaftliche Gelöbnis der Liebe und Treue; die Gelobenden legten die eine Hand aufs Evangelienbuch und hielten mit der andern eine brennende Kerze, und oft wurde dabei das apostolische oder das tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt. Jedes Glied erhielt die Muttergottes-Medaille am blauen Band umgehängt, nachdem es dieselbe geküßt. — Die Aspirantinnen z. B. in Königshütte tragen sie an grünem Bande. Marienlieder, das Magnifikat, Lauretanische Litanei, das Tedeum verschönen die Feier. Es schließt sich zuletzt die Wahl der Präfektin, Schriftführerin, Kassiererin, der Assistentinnen und anderer Sodalitätsvorstandsmitglieder an. Feierliche Aufnahmen finden meist am Titularfest oder an Marienfesten, einmal, zweimal, auch öfter im Jahre statt. Die regelmäßigen Versammlungen werden vierzehntägig, monatlich, mitunter



auch nur sieben- bis zehnmal im Jahre abgehalten. Generalkommunionen der Sodalinnen, bei denen sie mit Band und Medaille, Myrthenkranz und in weißen Kleidern erscheinen, werden drei- bis zwölfmal jährlich gefeiert. In den Versammlungen hält der Präses irgend einen erbaulichen Vortrag, und Marienlieder und Gebetsübungen wechseln ab. Auch werden jährlich kleine dreitägige oder größere achttägige Exerzitien, oft in den Klöstern, z. B. in Alt-Oetting (Ober-Bayern) bei den Englischen Fräulein, in Croischwitz (Schl.) bei den grauen Schwestern, in Aachen bei den Schwestern vom armen Kind Jesu, die für drei Tage nur im ganzen 1 Mk. Kostgeld pro Person nehmen, in Feldkirch bei den Kreuzschwestern, abgemacht. So waren z. B. im September 1902 in Bozen 382 Mädchen dazu versammelt.

Das Kongregationsleben bietet sehr viel Abwechslung. Die Feier der Titularfeste der Heiligen, die außer Maria noch als Patrone erkoren sind, z. B. St. Nicolaus, Aloysius, Barbara, Notburga usw., des Gründungsfestes, der Fronleichnamsprozession, bei der die Sodalinnen mit weißen Kleidern, Lilienstäben und Kränzen eine Statue der Maria geleiten, Christbaumfeiern mit Verlosungen, Jubiläumsfeiern für 25- oder 50 jährige Zugehörigkeit, Wallfahrten, Ausflüge, bei denen Kirchliches und Weltliches miteinander verbunden ist, — wie denn bei vielen Festen nach der kirchlichen Feier auch theatralische Unterhaltungen und Deklamationen usw. stattfinden, — vor allem die Fahnenweihen, zu denen oft viele Kongregationen der Nachbarorte erscheinen und außer den Kosten für die oft klösterlichen Paramentenwerkstätten entstammenden, in den Marienfarben weiß und blau kostbar gestickten Fahnen und Banner noch erhebliche Mittel aufgewandt werden, erinnern immer wieder an die Zusammengehörigkeit, ebenso wie das öffentliche Auftreten der Sodalität bei Bischofsempfängen und bei Begräbnissen, die auch besondere Gebetsverpflichtungen auferlegen. So werden in Königshütte bis zur Beerdigung täglich der schmerzhafte Rosenkranz, der erste und sechste Bußpsalm, die Litanei für die Verstorbenen zu den heiligen fünf Wunden, die Lauretanische Litanei und das Lied: O Erlöser Jesus Christ, nach dem Begräbnis acht Tage lang Ps. 130 und ein Vaterunser von jedem Mitglied für die Verstorbenen gebetet. Außerdem läßt die Kongregation durch den Präses ein feierliches Requiem feiern. Die Toten werden als Mitglieder ebenso

in den Listen weiter geführt, wie die sich verheiratenden, die Ehrenmitglieder werden, und die, welche — der Stolz der Sodalität — ins Kloster treten, eine nicht geringe Zahl, z. B. in Sonntagberg (Oesterreich) 1899—1901: 4[1]), in Lustenau (Vorarlberg)[2]) 1886—1903: 13.

Der Mittelchen, die Sodalinnen immer fester an die Kongregation zu ketten, sind jedenfalls viele. So wird z. B. in Schlesien den Vereinsgliedern, die drei Monate lang treu ihre Pflicht taten, ein Bildchen gegeben, bei denen, die im Jahre drei solche Bilder erhielten, wird[3]) der Name symbolisch ins Herz Mariä eingeschrieben. Das Herz ist hohl und hängt an silbernem Kettchen neben dem Kongregationsaltar. Gesamtphotographien, Geschenke von Bildchen zum Namenstage, Gebete für die betreffenden oder für die sich verheiratenden, Notizen auf den Grabstein bei verstorbenen Sodalinnen, Gedenktafel der verstorbenen Sodalinnen in der Kirche, die Sorge für die Ausschmückung des Altars zu den Festen, Küssen des Bildes der Maria bei den Versammlungen mit dem stillen Gebet: „O Maria, sei meine Mutter, ich will dein Kind sein!", allerlei besondere Andachten auf Mariä Empfängnis (neun Tage), zur heiligen Familie von Nazareth (Adventszeit), Xaveriusandacht (4.—13. März), Josefsandacht (März) usw., Angehörigkeit zu noch anderen Bruderschaften und kirchlichen Vereinen: katholischer Dienstboten- und Arbeiterinnenverein, Rosenkranzbruderschaft, fünffaches Skapulier, ewige Anbetung, Herz Jesu-Bruderschaft Gebetsapostolat, Kindheit Jesu-Verein, dritter Orden, Sammelvereine wie der Missions-Bonifatius-Sammelverein (Staniol, Briefmarken), Mithalten von allerlei kirchlichen Blättern, Stiftung einer Bibliothek, daneben auch strenge Zucht, Verwarnung bei dreimaligem unentschuldigtem Ausbleiben usw., das sind alles solche Mittel zur Förderung des Zusammenhalts. Wie wenig Ansprüche der Katholik in dieser Hinsicht macht, ist ja bekannt. Des Pfarrers Thun ist ja immer gut; was gar ein Ordensmann vornimmt, ist über alle Kritik erhaben. Einige Proben von Ansprachen aus den Kongregationen mögen das noch erhärten.

In Marburg wurden die Mädchen 1903 am 15. August[4]) darauf hingewiesen, daß Maria nun in besonderer Weise ihre gute Mutter werde und sie deshalb ihre guten Kinder werden

[1]) Christl. Jungfrau 1901 (Dez.), S. 95.
[2]) Desgl. 1904 (April), S. 223. — [3]) Desgl. 1903 (Jan.), S. 127.
[4]) Desgl. 1904 (März), S. 191.



müßten, die, wie ein gutes Kind in all seinen kleinen Anliegen zuerst zu seiner irdischen Mutter eilt, mit noch größerer Liebe und kindlichem Vertrauen in all ihren Nöten im Leben und Sterben auch zu ihrer himmlischen Mutter eilten. Daher wird z. B. als Text, wie in Gebweiler, gewählt: „Kind, siehe deine Mutter!" und die Schilderung der Liebe der Mutter und ihres Werts für eine Familie auf Maria angewandt, die also erst recht für die ihrer täglich Gedenkenden und sich ihrem mütterlichen Schutze Empfehlenden sorgen werde.[1]) In Viechtach[2]) fragte ein Redemptorist am 16. Aug. 1901: „Was verlangt von euch der Bund, was gibt euch der Bund?" und der Benediktiner Bonifaz Graf behandelte in Trachslau[3]): „Was bringt ihr heute an den Altar, und was erhaltet ihr? — Ihr bringt den Kranz auf dem Haupt als Sinnbild der Jungfräulichkeit und inneren Herzensreinheit, die Weiheformel, um von heute an euch ganz der lieben Mutter Gottes zu weihen, die brennende Kerze als Zeichen der flammenden Liebe, ein Opfer an Geld als Zeichen, daß ihr bereit seid, auch Opfer zu bringen. Ihr erhaltet die geweihte Vereinsmedaille und dadurch die liebe Mutter Gottes als Beschützerin, das Diplom als Anrecht auf alle Ablässe und Privilegien des Vereins, das Vereinsbüchlein, worin ihr fleißig lesen sollt, um nach dessen Lehren und Vorschriften zu leben, zum Schlusse noch Mitschwestern, die euch mit ihrem Rate beistehen." In Sonntagberg predigte der Benediktiner Heuberger über: „Maria hat das beste Teil erwählt!" So hätten auch die Sodalinnen das beste Teil erkoren.[4]) Recht drastisch gliederte sich die Predigt des Kooperators Hiebl in Kirchberg[5]): „Seid g'scheit, habt's a Schneid, halt's z'sammn!" Der Lazarist Erth aus Wien verglich auch in Kirchberg[6]) am 15. August 1901 die Kongregation mit einer Kompagnie Soldaten, und der Jesuit P. Loingler aus Steyr[7]) rief dort am 8. September 1903 bei der Fahnenweihe den Sodalinnen zu:

„Auf, auf ihr Schwestern von der Infanterie,
Auf, auf, die Fahn' zur Hand,
Wir zieh'n zum Kampf fürs Vaterland,
Die Fahn' zur Hand,
Auf, auf zum Kampf fürs Vaterland."

[1]) Christl. Jungfrau 1903 (März), S. 190.
[2]) Desgl. 1902 (Febr.), S. 158. — [3]) Desgl. 1903 (Dez.), S. 95.
[4]) Desgl. 1901 (Dez.), S. 95. — [5]) Desgl. 1903 (Febr.), S. 160.
[6]) Desgl. 1904 (Jan.), S. 128. — [7]) Desgl. 1902 (März), S. 188 f.

Diese Anspruchslosigkeit zeigt also auch die leichte Lenkbarkeit, und aus dieser folgt, da die Leitung zur absoluten Hingabe an den Leiter führt, auch die Gefährlichkeit der Kongregationen. Offenbar sieht die kath. Kirche sie auch als gute Wehr und Waffe gegen die Los von Rom=Bewegung an, das zeigen die vielen Neugründungen seit 1898 in Oesterreich. Und sie sind wichtig schon durch die Tausende ihrer Mitglieder.

Hamburg hat z. B. vier Sodalitäten. Eine fünfte in Eimsbüttel bei Hamburg (seit 1903) zählt schon 90, die Königshütter St. Hedwig (1899): 120, Bogutschütz (1902) 180, Lustenau (Vorarlberg 1902): 200, St. Johann a. Saar (1900): 270, Schramberg (1904): 370, Mülhausen (Elsaß): 400, Götzis (Vorarlberg 1879): 475, die Regensburger, die Viechtacher über 600, St. Gallen (Schweiz 1885): 1100, Altendorf (Rheinland): 1200 usw. Und weil sie so wichtig sind, werden Vereine in Kongregationen umgewandelt, gibt sich der Klerus große Mühe mit ihnen, umflicht er das ganze Leben der Sodalen in kirchlicher Weise und wendet alle erdenkbaren, doch auch nicht immer geschmacklosen Mittel, die an Eitelkeit und Ehrgeiz appellieren, dazu an. Und was von den Jungfrauensodalitäten gilt, trifft auch für die Männer= und Jünglingskongregationen zu.[1] Wie groß aber schon vor zehn Jahren im allgemeinen das Wachstum der Marianischen Kongregationen war, das hat der Jesuit Fr. Beringer in seinem Werk „Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch“ (1893 10. Aufl.) auf S. 647 angegeben: „Von 1829 bis Juli 1892 wurden im ganzen 16674 Sodalitäten an die römische Hauptkongregation aggregiert, wovon 4758 auf die letzten zehn Jahre kommen.“ Und nach dem „Protestantischen Taschenbuch“ (S. 1410) sollen von 1892—1895 allein 1710 neue Sodalitäten angeschlossen seien. Leo XIII. rühmt ja auch in seinem Jubiläumsbreve vom 27. Mai 1884 die Verbreitung der Marianischen Kongregationen über Land und Meere hinaus. (Vgl. Christl. Welt a. a. O. S. 444.)

## 3.

Dieser spezielle lebendige Typus der Marianischen Kongregationen, die sich aus den Vereinigungen der Zöglinge

[1]) Christl. Jungfrau 1902 (März), S. 188ff.



der Jesuitenkollegien[1]) entwickelt haben, da die Jesuiten deren religiöses Leben nach Kräften zu fördern suchten und sie von jeher dem besonderen Schutz Mariens unterstellten, verbürgtnun die Zuverlässigkeit des, was weiter im allgemeinen von den Marianischen Kongregationen zu sagen ist.

Der Grammatiklehrer im Kollegium zu Syrakus, P. Sebastian Cabarassi (1531—1605), ein geborener Syrakusaner, war es[2]), der, „von wahrer christlicher Liebe zu der ihm anvertrauten Jugend beseelt, über den Plan nachdachte, in einer dem Alter seiner Zöglinge best entsprechenden Weise für Förderung echter Pietät unter denselben wirklich Sorge zu tragen,“ und der „als geeignetstes Mittel[3]) die Weckung einer besonders zarten Verehrung der Jungfrau Maria in den Herzen der jungen Studierenden“ ansah. Er nahm sich ca. 1560 die Besten und Geeignetsten vor, versammelte sie regelmäßig Sonnabends nach Schulschluß, sprach in anziehender Weise von der Liebe und Verehrung der Gottesmutter und ließ zum Schluß Marienlieder singen. Schließlich verfaßte er Statuten, die eingeführt wurden. Von den älteren Schülern der Grammatik ging die Einrichtung auf die übrigen über, so daß bald „in Rücksicht auf die an Jesuitenschulen sofort zur Geltung gebrachten Prinzipien“ aus der einen Marianischen Versammlung nach Alters= und Standesabstufung drei wurden. 1562 finden wir Johannes Leon (Leunis) aus Lüttich, wahrscheinlich Amtsnachfolger Cabarassis in Syrakus, als Leiter des Marianischen Studentenbunds, der ihn noch mehr ausbildet, einen Altar der heil. Jungfrau am Gymnasium errichtet, die Schüler zu täglichen Andachtsübungen anhält und das erste Album der Kongregation einrichtet. Ans 1557 eröffnete Collegium Romanum[4]) versetzt, führt er auch dort die Sodalität ein, so daß er seitdem als Gründer der Marianischen Kongregation gilt.[5]) Sachini, der Ge=

[1]) Dr. M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. Paderborn 1897. II, 151.

[2]) Löffler a. a. O. S. 232. — Niederegger, Der Studentenbund der Marianischen Sodalitäten, sein Wesen und Wirken an der Schule. Regensburg 1884. S. 6.

[3]) Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 436.

[4]) Niederegger S. 8.

[5]) Heimbucher II, 251. — Kolde S. 13f. — Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 1884. S. 931a. — P. Georg Patiß, Die Jungfrau in der Marian. Kongregation. 3. Aufl. Salzburg 1898. S. 281. — P. Josef Schneider, Regel= u. Gebetbuch f. d. Mitgl. der Marian. Kongregation. 25. Aufl. Paderborn 1903. S. III.

schichtsschreiber der Gesellschaft Jesu, von dem diese Angabe stammt, während der Geschichtsschreiber der sizilischen Ordensprovinz, Aguillera, uns die Kunde von Cabarassi gibt, schreibt, nicht so emphatisch wie P. Nadasi in den Annales Mariani Soc. n., aber klar zum Jahre 1563: „In dem Jahre wurde auch ein frommes Bündnis unter der studierenden Jugend an den unteren Klassen durch den Belgier Joh. Leon, Lehrer an der untersten Grammatikschule, eingeführt Alle Schüler jener Klassen also, welche in vornehmlicher Weise Frömmigkeit mit Wissenschaft zu verbinden bestrebt waren, versammelten sich täglich, nachdem die übrigen vom Unterricht entlassen waren, in einem Schulsaale, wo sie einen Altar schön geziert hatten. Dort beteten sie gemeinschaftlich eine Zeitlang, dann las einer aus einem Andachtsbuche den übrigen etwas vor. An Sonn- und Festtagen jedoch hielten sie auch in kirchlicher Weise eine Abendandacht mit Gesang. Aus diesen unbedeutenden Anfängen entwickelten sich die Bündnisse, die dann, der besonderen Verehrung der sel. Jungfrau geweiht, zu so großem Nutzen der Jugend und auch anderer Gläubigen, nach bestimmten Satzungen eingerichtet, durch alle Weltteile sich verbreitet haben." 1564 war die Zahl der Sodalen 70, deren Andachtsübungen sich erweiterten und vertieften[1]), so daß wöchentlich heilige Beichte, monatliche Kommunion, tägliche Anhörung der Messe und allabendliche kurze Betrachtung und Gewissenserforschung eingerichtet ward. Aus der Zahl der Studierenden wurde ein unmittelbares Bundeshaupt, Praefectus, gewählt, dem zwölf Genossen an die Seite gestellt wurden zur Aufsicht über die andern, „auf daß (sagt Sacchini) keiner vernachlässigt würde, und für je weniger jeder zu sorgen hatte, desto vollkommener sollte alles vor sich gehen".[2]) An der Spitze aber stand über dem Präfekten ein Lehrer des Jesuitenkollegiums, „der den Verein hauptsächlich regierte und die Aufgabe hatte, sonntäglich an die Mitglieder eine Exhorte zu richten". Freiwillig aber gingen Sonntags nach der Vesperandacht die Sodalen — das sind alle aufgenommenen Mitglieder der Kongregation, was natürlich die Schles. Volkszeitung[3]), die sie für Vorstandsmitglieder hält, nicht weiß — in die Spitäler, um den Kranken zu

[1]) Niederegger S. 14. — [2]) Desgl. S. 15.
[3]) Schles. Volkszeitung, 6. März 1904, Nr. 107. Dagegen Niederegger S. 21, 25, 26, 28, 30, 31, 33 usw. — Löffler S. 235, 259 f. usw.



dienen. Nunmehr ist die Losung der Sodalität: „Fortschritt in Tugend und Wissenschaft!" Sacchini sagt: Finis propositus in pietate litterisque progressus.

Damit ist die Organisation der Kongregation, die nach der Kirche des Collegium Romanum seit 1564 den Titel „Mariä Verkündigung" führt, der noch der Titel der Mutter-Kongregation (prima primaria) aller ihr aggregierten Marianischen Kongregationen ist, vollendet, denn für diese bedeutet es an sich nichts Neues, daß 1569 außer den 18jährigen an der Hochschule auch die jüngeren Gymnasiasten eine zweite Sodalität bildeten, und daß, nachdem schon 1577 der Lobredner der Bartholomäusnacht, Gregor XIII., die Sodalität durch Verleihung von Ablässen und geistlichen Gnaden und durch autoritative Anerkennung gesegnet, 1581 vier Sodalitäten am Kolleg waren. Niederegger sagt[1]): „Der Marianische Schülerverein, der ja innig und inniger mit der Disziplinierung und Erziehung der studierenden Jugend zu verwachsen hatte, konnte dem Bedürfnisse der Sonderung Genüge tun. Es konnten so zahlreichere Postulanten zugelassen werden, und die Satzungen ließen sich entsprechend den verschiedenen Stufen der Reife unter den Schülern handhaben und, inwieweit es nötig war, modifizieren. Die Leitung der einzelnen Mitglieder war erleichtert und konnte gründlicher werden."

Wir haben nun in diesem Verein, „der ausgesprochen und systematisch" mit der Schule und Wissenschaft verbunden war[2]), nicht nur „den Anfang jenes Riesenbaumes, der — nach Niederegger[3]) — die Schule der Gesellschaft Jesu auf dem ganzen katholischen Erdkreis 200 Jahre lang so segensvoll beschattet hat", sondern einen Bund, der durch seine eigentümliche Verfassung[4]) sich über das Wesen sonstiger Bruderschaften hinaushebt[5]), der nicht bloß in die Verwaltung der Schulen eingriff und sich an die Erziehung und den Unterricht der Jugend vorzüglich anschloß, ja mit der Schule organisch verbunden war, sondern auch — nach Niedereggers besonderer Betonung — den wirksamsten Hebel und das mächtigste Bollwerk der Jesuitenschulen bildete.

Von der Zentralschule des Ordens breiteten sich die Kongregationen an die anderen Kollegien in Frankreich,

[1]) Niederegger S. 18. — [2]) Desgl. S. 15. — [3]) Desgl. S. 10.
[4]) Desgl. S. 25. — [5]) Desgl. S. 1 f.

Belgien, Portugal, Spanien, Italien, Deutschland und Oesterreich bald aus. Am Niederrhein führt von Douai aus P. Franz Koster 1875 in Cöln die Sodalität ein und organisiert sie noch strammer.[1]) Für jede Klassenabteilung wird monatlich ein Päfektus gewählt, der täglich nach dem Unterricht eine Sittenmusterung vorzunehmen hatte. Ihnen waren die Zensoren und Ephoren untergeben, die in den einzelnen Quartieren die Tagesordnung der Studierenden zu regeln und anzugeben hatten. Alle Abteilungen wählten monatlich ein neues Bundeshaupt zusammen. Für die Aufnahme wird die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses und die Einzeichnung in die Rosenkranzbruderschaft gefordert, der Besuch kranker Mitglieder, Gebete für sie und die Verstorbenen vorgeschrieben. In Beobachtung der Schulgesetze sollen sie genau sein. Wer viermal ermahnt werden muß, wird von dem Präfekten ausgeschlossen.[2]) So sagen die vom Nuntius bestätigten Statuten 1575.

Cöln ward der Ausgangspunkt der übrigen Rheinlande, und wir sehen, daß der Deutsche auch hier die Gründlichkeit nicht verleugnen kann. In Süddeutschland führte der Bregenzer P. Jakob Rem 1575 die Kongregation in Dillingen ein, sie wuchs rasch und zählte 1579 schon 200 Glieder. 1577 kam sie von hier nach Ingolstadt, dann nach München, 1578 nach Innsbruck, Hall, Luzern, überall schnell wachsend. Und hatten sich schon in Cöln Bischöfe, Professoren, Pfarrer, Ordensleute, selbst Fürsten ins Album eintragen lassen, so war in München der Zudrang der Söhne des höheren Adels[3]) besonders groß. Hier ließ sich 1579 der bayrische Erbprinz Wilhelm aufnehmen; 1584 ward sein Sohn Maximilian, der spätere Führer der katholischen Liga, Präfekt und nahm seinen jüngeren Bruder Philipp, design. Bischof von Regensburg, drei badische Prinzen, des Markgrafen Neffen, und Herzog Ferdinand von Bayern auf. 1575 ward in Prag und Olmütz, 1579 in Wien die Sodalität gegründet, ihr schlossen sich die Kaiserin-Witwe Maria und Maximilians II. Tochter, die Königin Elisabeth von Frankreich, sowie der Wiener Magistrat an, der später eine besondere Bürgerkongregation gründete. Dem Grazer katholischen Studentenbund trat 1582 Erzherzog Karl, Ferdinands II. Vater, bei.

[1]) Niederegger S. 20. — [2]) Desgl. S. 20ff. — [3]) Desgl. S. 29.



Zur religiösen Förderung und zum Nutzen der Schule war es nun nötig, diese Vereine des Lehrers mit den besten der Schüler, die 1579 kirchlich approbiert waren, so viele auch schon miteinander in Verbindung standen, durch Zentralisierung zu einigen. Das konnte nur der oberste Leiter der Jesuitenschulen tun, er mußte die oberste Leitung und stramme Regelung der Sodalitäten erhalten.[1]) P. Claudius Aquaviva, der fünfte, am 19. Februar 1581 gewählte, erst 37 Jahre alte Ordensgeneral, tat das, „um den Schulen der Gesellschaft jenes Erziehungsmittel zum festen Eigentum zu übermachen"[2]), indem er Papst Gregor XIII. um autoritative Begründung und Erhebung der Marianischen Sodalität in Rom zur Haupt- und Erzkongregation und um Einverleibung aller bisher bestehenden und noch zu errichtenden Marianischen Schülerbündnisse in sie als ihren Mutter- und Stammbund bat, damit ein großer Verein die besten Schüler alle an den Anstalten der Gesellschaft auf dem ganzen Erdenkreise umschließen und von einer Zentralstätte aus ihnen Leben, Segen und Gnade zuströmen sollte.

So erließ Gregor XIII. am 5. Dezember 1584 die Bulle Omnipotentis Dei, Salvatoris Nostri[3]), in der er die römische Schülerkongregation unter dem Titel Mariä Verkündigung als Hauptsodalität erklärte. Drei Sätze[4]) sind aus dieser noch heute maßgebenden Bulle hervorzuheben:

1. „Dem religiösen Eifer der Schüler also mit gnädiger Huld und Liebe entgegenkommend und den an uns gestellten Bitten zugeneigt, errichten und begründen wir an genannter Kirche eine einzige Hauptsodalität von auswärtigen Schülern des Kollegiums oder auch anderer Christgläubigen unter dem Titel Mariä Verkündigung, die der Leitung des Generalobern der Gesellschaft Jesu zu unterstehen hat."

2. „Ueberdies gestatten wir demselben jeweiligen Generalvorsteher, daß er kraft unserer Autorität mit allen Schulen der Gesellschaft auf dem ganzen Erdkreise was immer für

[1]) Niederegger S. 39. — [2]) Desgl. S. 46.

[3]) Desgl. S. 47. — Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 435. — Löffler S. 233.

[4]) Niederegger S. 48. Zu 3 dagegen Kardinal Kopp vgl. Chronik der Christl. Welt 1904, Nr. 23, S. 284, der das Recht der Revision des Generals bestreitet und den Wortlaut der Bulle für einfachen und antiquierten, ja wertlosen Kurialstil erklärt.

Bündnisse studierender Jünglinge oder anderer Christgläubigen unter dem Titel Mariä Verkündigung, die von eben der Hauptkongregation wie die Glieder vom Haupte abhängen sollen, errichte und einsetze, er hat die Vollmacht, sie ihr zu aggregieren und ihnen so alle jener verliehenen oder noch zu verleihenden Gnaden und Ablässe zuzuwenden."

3. „Der General hat das Recht, a) alle Sodalitäten in seiner Person oder durch von ihm beorderte Stellvertreter einer Visitation zu unterziehen, b) die Satzungen und Bestimmungen des Bundes zu prüfen und prüfen zu lassen, sie zu verändern, zu beschränken oder zu verbessern, neue Regeln zu verfassen und aufzunehmen und endlich c) die unverbrüchliche Beobachtung derselben von den Sodalen zu fordern.

Nun beginnt die Aggregation der Marianischen Kongregationen. 1586 z. B. wandte sich die Dillinger „mit demütiger Bitte an P. Claudius um Einverleibung in den Mutterbund".[1]) Wie Pilze schießen die Vereinigungen an allen Jesuitenschulen auf, schon damals zählte man 30000 jugendliche Sodalen[2]), auch viele auswärtige Erwachsene schlossen sich an, so daß Sixtus V. durch die Bullen Superna dispositione vom 5. Januar 1586 und Romanum decet Pontificem vom 29. September 1587[3]) erlaubte, gesonderte Bündnisse von Erwachsenen zu errichten und sie der römischen Kongregation, auch unter anderen Marianischen Titeln, als diese führt, zu aggregieren. Es geschieht nun „eine Individualisierung der Seelsorge in der Einsicht, daß die religiös-sittliche Pflicht im Hinblick auf die besonderen Gefahren und Aufgaben der einzelnen Berufe spezialisiert, in der Absicht, daß ein jeder Stand von kirchlicher und religiöser Gesinnung durchdrungen, veredelt und beherrscht sein solle", ein dem Erziehungs- und Seelsorgegeschick der Jesuiten Ehre machendes, weil sozusagen modernes Unternehmen im Vergleich zu der Wirksamkeit der alten vorjesuitischen Orden mit ihrer Geringschätzung des weltlichen Berufs und ihrer Nivellierung der Stände. Nun erhielten alle Stände ihre Sodalität: Kardinäle, Adel, Malteserritter, Priester, Ordenshäuser, junge Kaufleute, Handwerker, Gesellen, Lehrlinge, Bauern,

[1]) Niederegger S. 50. — [2]) Löffler S. 344.
[3]) Niederegger S. 51. — Löffler S. 344



Soldaten, selbst Sträflinge, Frauen, Jungfrauen usw. — wie denn z. B. 1902 in Münster eine für Ladengehilfinnen bestand —[1]), und die Kongregationen drangen auch in die Missionsgebiete. In Indien gründete P. Georg Eisner allein 300, in Peking führte 1609 P. Ricci die Sodalität ein.[2]) So ward ihre Zahl enorm; in der belgischen Ordensprovinz gab es 1630 allein 98 Sodalitäten mit 13727 Gliedern; 1658 waren in einer einzigen Ordensprovinz 26500 Sodalen, und man zählte aggregierte Bündnisse unter 67 verschiedenen Marientiteln. Sicher gab es damals schon mehrere 1000 Sodalitäten. Infolge dieser Ausdehnung ließen sich sehr viele hohe kirchliche und weltliche Würdenträger aufnehmen, vor allen Wittelsbacher und Habsburger.[3]) So der schon erwähnte Maximilian von Bayern, der 1584 Oberhaupt der konföderierten deutschen Sodalitäten ward, nebst Brüdern und Verwandten; Kaiser Ferdinand II., III. und dessen Sohn, Sigismund III. von Polen und seine Söhne, die Geschlechter von Helfenstein, Schwarzenberg, Liechtenstein, Erdödy, Grafen Wartenberg, Christoph Bathóry von Siebenbürgen, die Herzöge von Lothringen und Savoyen, Fürsten von Longueville, Rohan, Bouillon, Luxemburg, Visconti, Farnese usw.; wie der Augenschein lehrt, dabei die schärfsten Gegner des Protestantismus und die Veranstalter der Gegenreformation, in der sich diese „Kerntruppe Marias" gerade in Deutschland so mehren sollte, daß oft drei bis acht Kongregationen in einer Stadt und daß in deutschen Landen gegen eine Million Sodalen — noch immer bloß Männer und Jünglinge und vorwiegend der akademisch gebildeten Stände — gezählt wurden, während durch die ganze Welt mehrere Millionen Sodalen lebten.[4]) Denn Clemens VIII. durch das Breve vom 30. August 1602 und Gregor XV. durch die Bulle Alias pro vom 15. April 1621 genehmigten dem Jesuitengeneral, auch dort Kongregationen zu errichten[5]), wo die Gesellschaft keine Schulen hatte, Benedikt XIV. aber erteilte am 27. Oktober 1748 in der „Goldnen Bulle" Gloriosae

[1]) Heimbucher II, 152. — Löffler S. 345. — Umschlag der Christl. Jungfrau 1902. — Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 437.
[2]) Heimbucher II, 207.
[3]) Niederegger S. 56ff. — Löffler S. 345.
[4]) Löffler S. 347, 358. — [5]) Desgl. S. 233.

Dominae[1]) den Schülerkongregationen solches Lob, daß die Marianische Sodalität mächtig dadurch gefördert ward. Erklärte er doch: „Es ist unglaublich, welche Früchte die Gläubigen aller Stände aus dieser frommen und lobenswerten Einrichtung geschöpft haben"[2]), und fordert zugleich besonders zum Gehorsam gegen den Generalvorsteher und die einzelnen Vorsteher auf. Dieser Zeit entstammen die ersten Marianischen Frauen- und Jungfrauenkongregationen und auch viele schlesische Sodalitäten, z. B. die am Wallfahrtsort zu Groß-Merzdorf bei Schweidnitz, welche Benedikt XIV. 1751 bestätigte.[3]) Mit der Aufhebung des Ordens 1773[4]) verschwand der größte Teil der Kongregationen oder unterlag wesentlichen Aenderungen, nur eine Anzahl blieb übrig und ward von Weltpriestern übernommen. Die Schlesische Volkszeitung weiß das natürlich nicht[5]), sondern behauptet das Gegenteil, „die Sodalitäten hätten weiter geblüht", woraus sie weiter folgert, sie ständen nicht in „eingegliedertem" Zusammenhang mit den Jesuiten.[6]) Als die Gesellschaft Jesu wieder erneut ward, begann eine neue Blüte, Leo XII. bestätigte am 17. Mai 1824 ihre Privilegien wieder und erteilte, durch das Reskript vom 7. März 1825 dies ergänzend[7]), dem Orden zuliebe dem Ordensgeneral die Befugnis, „jede d. h. also auch nicht von einem Jesuiten geleitete und errichtete, aber mit Zustimmung des Diözesanbischofs kanonisch gestiftete Sodalität der römischen Erzkongregation einzuverleiben und an ihren Ablässen und Vorrechten teilnehmen zu lassen, so daß die Marianische Sodalität eine erneute Ausbreitungsfähigkeit erhielt. Durch dieses Dekret über die „Eingliederung" (Lehmkuhl im Kirchenlexikon und Kawerau[8]) brauchen das Wort „eingliedern", während die Schles. Volkszeitung[9]) von „angliedern" spricht, diesen Ausdruck für aggregare als falsch erklärt und das Wort „anschließen" als Uebersetzung vorschlägt;) wuchs die Kongregation über ganz Westeuropa inkl. Süd- und Westdeutschland, wo jede Stadt ihre drei bis sechs Sodalitäten erhielt. Der Kulturkampf, der den Jesuitenorden vertrieb[1]), schadete daher nicht so sehr, denn ein „seeleneifriger Klerus ergriff, auch in Deutschland zu großer Freude des Ordens, mit starken und kundigen Händen das Steuer der Kongregationen, seitdem sie mit ebenso großem Geschick als Segen leitend." Von jenem Wachstum schreibt Schulte[2]), daß die Jesuiten für Errichtung der Spezialvereine von Studenten, Kaufleuten, Handwerkern usw. tätig waren, und[3]) daß seit 1848 der Romanismus so in Schichten eingedrungen sei, die — wie er selbst, fünf Jahre auf einem nur von Geistlichen geleiteten Gymnasium erzogen, bezeugen könne, — vordem keine Ahnung hatten. Dem steht jene Aeußerung Gayrauds vom 28. Januar 1901 im französischen Parlament[4]) zur Seite: „Wie können Sie feststellen, ob dieser oder jener Bürger durch eines dieser (Ordens-)Gelübde gebunden ist? Es gibt in Frankreich eine Unmenge von Personen, die in der Welt leben und Gelübde abgelegt haben. Sie haben vielleicht solche in Ihrer Familie!" Sicherlich haben auch die Jesuitenmissionen seinerzeit die Sodalität sehr verbreitet.[5]) Es ist das zwar nicht überall berichtet, wo man sich auch besonders bei den Missionen mit den Schülern beschäftigte, z. B. 1851 in Heiligenstadt, 1852 in Neiße, Schlochau (Westpr.), 1853 Soest, Augsburg, 1857 Freising, aber in Münnerstadt (Franken) wird als Frucht der Mission die Gründung eines religiösen Schülervereins[6]) genannt, in Münster empfiehlt der Bischof im Anschluß an die Mission 1852 direkt die römische Congregatio Mariana[7]), von der bereits Junggesellensodalitäten in der Diözese verbreitet seien, auch für Jungfrauen und Verheiratete, da sie alle „der Römischen Erzsodalität einverleibt werden können" (13. März 1853), und am 4. Dez. 1866 berichtet der Bischof von Fulda nach Berlin, daß der Jesuit van Doß im Herbst mit den Fuldaer Gymnasiasten die geistlichen Exerzitien vorgenommen habe.

Diese Notizen lassen verstehen, daß man am 4. Juli 1872[8]) die Kongregationen in Preußen wegen ihrer Ver-

[1]) Niederegger S. 65. — Schneider S. XVIII.
[2]) Heimbucher II, 152.
[3]) Maria-Lourdes-Kalender 1904, S. 13. — [4]) Löffler S. 348.
[5]) Schles. Volkszeitung, 6. März 1904, Nr. 107.
[6]) Schles. Zeitung, 5. März 1904, Nr. 163.
[7]) Schneider S. XXX. — Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 442.
[8]) Kirchenlexikon S. 931. — Schles. Zeitung 1904, Nr. 163.
[9]) Schles. Volkszeitung, 9. März 1904, Nr. 111.



[1]) Löffler S. 349f.
[2]) Dr. F. v. Schulte, Die neueren kath. Orden. Hamburg, Berlin 1872. S. 49. — [3]) Desgl. S. 34.
[4]) F. Hoffet, Das Vereins- und Ordenswesen in Frankreich. Berlin 1902. S. 81.
[5]) Duhr, Aktenstücke zur Gesch. der Jesuitenmissionen in Deutschland. Freiburg 1903. S. 60, 121, 150, 201, 212, 350.
[6]) Duhr S. 116. — [7]) Desgl. S. 182.
[8]) Chronik der Christl. Welt 1904, S. 132.

bindung mit dem Jesuitenorden aufhob; und wenn nun auch die Marianischen Sodalitäten durch eine neue Ministerialverordnung vom 23. Januar 1904 wieder zugelassen sind, so ist ebenso deutlich, daß durch die vom Jesuitengeneral vorgenommene Aggregation bei der Gewalt, die dieser General über seine Ordensglieder, die perinde ac cadaver gehorchen müssen, hat, und der die Herrschberechtigung über die Sodalität nachgebildet ist, trotz der Erklärung des Herrn Porsch im preußischen Landtag am 16. März 1904 und des Kardinals Kopp im Herrenhaus am 11. Mai 1904, sie auch heute noch so eng in Verbindung mit dem Orden stehen, daß Löffler in seiner schwungvollen Weise[1]) sagen darf, daß durch den Präses, der ja stets geweihter Priester ist, „die Kongregationen mit dem apostolischen Orden der Gesellschaft Jesu, deren oberstes Haupt auch zum gesetzgebenden Haupt aller Marianischen Kongregationen vom römischen Stuhle bestellt worden, verankert seien.“ Noch heute haben sie[2]) von dem Orden geerbt, „was nächst Gott seine eigne Kraft war, die starke Organisation und damit seine Universalität bei aller Zentralisierung auf seine Werke“, als Lieblingswerk, als „Benjamin“ des Ordens, so daß beides gilt: „Deshalb stehen auch beide sich gleich, wie das Kind der Mutter, wie der junge Löwe dem alten“, und „Größres (als die Mar. Kongr.) hat die Gesellschaft Jesu nicht getan!“

4.

Es ist nun vor allem die innere Einrichtung der Sodalitäten für uns von Wichtigkeit. Die Schles. Volkszeitung[3]) hat — sehr lückenhafte — Auszüge aus den Satzungen einer Marianischen Studenten- und einer Männer-Kongregation gebracht. Die erste ist 1869 errichtet und 1890 erneuert. In § 2 derselben heißt's: durch besondere Verehrung der allerseligsten Gottesmutter wollen die Mitglieder dieser Kongregation Gottes Ehre nach Kräften fördern und an der Selbstheiligung, wie für das Seelenheil des Nächsten arbeiten, zu diesem Zweck die Regeln und Verordnungen der Vereinigung und alle Standespflichten pünktlich und getreulich erfüllen und wahrhaft fromm leben.“ § 1 der zweiten Satzung sagt dagegen schärfer: „Die M. K. hat einen

[1]) Löffler S. 236. — [2]) Desgl. S. 237.
[3]) Schles. Volkszeitung, 6. März 1904, Nr. 107.



doppelten Zweck: a) die Mitglieder anzuleiten zur Nachahmung der Tugenden Mariens, insbesondere ihrer Reinheit, ihrer Demut, ihres Gehorsams und ihrer Liebe; b) auch solche, die der Kongr. nicht angehören, zu ermuntern, auf dieselbe Weise die allerseligste Jungfrau zu verehren.“ Dieser Unterschied der Tonart tritt noch weiter hervor. Die Studierenden-Kongregation, die nach § 4 vom oberaufsichtführenden Bischof ihren geistlichen Präses, womöglich nach § 5 einen Dozenten der Theologie, erhält mit einem Vorstand aus 1 Präfekten, 2 Assistenten und 6—12 Konsultoren an seiner Seite, bekommt in § 9 nur empfohlen, die heiligen Sakramente wenigstens einmal im Monat, ebenso an den kirchlichen Hochfesten und den Hauptfeiertagen der heiligen Gottesmutter Maria, sowie an den Festen gewisser Schutzheiligen, namentlich des heiligen Josef und des heiligen Aloysius, zu empfangen, und es wird nur dringend geraten, der heiligen Messe täglich beizuwohnen. § 10 sagt nur: „Unter den sonstigen täglichen Andachtsübungen, soweit sie nicht etwa durch eine offizielle Hausordnung geregelt sind, also namentlich während der Ferien, behauptet das Morgen- und das Abendgebet nebst Gewissenserforschung eine vorzügliche Stelle.“ §§ 13 und 14 sprechen auch nicht in diktatorischer Weise von den Pflichten der Sodalen bei Erkrankungen und Sterbefällen der Kongregationsglieder. Von einer Probezeit ist für die Aspiranten nicht die Rede, auch nicht von der Aggregation an die Erzbruderschaft. Dagegen das Statut der Männerkongregation schreibt in § 2 für die Aspiranten vier Wochen Probezeit vor, in § 5 die regelmäßigen Versammlungen zu den gemeinsamen Andachtsübungen, das tägliche Beten des Memorare von St. Bernhard[1]) oder drei Ave mit dem Zusatz: „O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir unsre Zuflucht zu dir nehmen!“, in § 7 den Empfang der Sakramente wenigstens alle vier Wochen und namentlich an den Marienfesten, und ebenso ist die Vorschrift für Krankheits- und Sterbefälle in §§ 8 und 9 schärfer gefaßt. Auch schreibt die bischöfliche Errichtungsurkunde den baldigen Anschluß an die Erzbruderschaft vor. Die Schles. Volkszeitung[2]) behauptet allerdings, was z. B. für Oesterreich gar nicht stimmt, daß der Leiter

[1]) Patiß S. 340.
[2]) Schles. Volkszeitung, 6. März 1904, Nr. 107.

der Marianischen Kongregation regelmäßig ein Weltgeistlicher, für die Kongregationen der Pfarreien der Pfarrer ist; und auch diese Angabe widerspricht den Tatsachen: „Es besteht weder eine Vorschrift, daß der Leiter ein Ordensgeistlicher (Jesuit) sein müsse, noch ist dies tatsächlich der Fall." Und das Visitationsrecht des Jesuitengenerals seitens der Hauptkongregation ist verschwiegen und mit Unrecht irgend eine Abhängigkeit, Unterordnung und Leitung seitens der Gesellschaft Jesu geleugnet, wenn die Zeitung schreibt: „Ueber diese Errichtung (d. i. einer Kongr.) ergeht an den General der Jesuiten in Rom eine Mitteilung, damit die neu errichtete Kongregation an die Hauptkongregation angeschlossen und als berechtigt zur Teilnahme an den von den Päpsten bewilligten Privilegien und Ablässen eingetragen werde." Der Vergleich mit anderen Bruderschaften, etwa der Rosenkranzbruderschaft, Breslauer Mäßigkeitsbruderschaft usw., ist aber schief, weil die Marianische Kongregation ja etwas ganz Anderes und Besseres als irgend eine Bruderschaft ist. „Die Bruderschaft," sagt Löffler [1]) „bietet den Individuen keinen anderen Vereinigungsgrund und Berührungspunkt, als ein gewisses Maß gleicher Mittel zur Frömmigkeit, die jeder für sich nach Belieben ausnützt. Die Marianische Kongregation ist eine organische Gesellschaft, gebildet aus ungleichen Gliedern, die als Haupt und Untergebene in der Sphäre des Vereinszwecks in lebhafter und steter Ein- und Rückwirkung zueinander stehen. Sie ist ein gesellschaftlicher Organismus von Einzelkräften, deren Tätigkeit von der leitenden Autorität zur moralischen Einheit des Strebens nach demselben Vereinsziel zusammengeschlossen und hingelenkt wird. Da findet sich ein Haupt, dem gesetzgebender, überwachender, treibender, zwingender Einfluß zusteht, das im Bereich des Vereinszwecks überall eingreift, und da gibt es Untertanen, die in freiwillig übernommener Verpflichtung des Gehorsams sich leiten, fördern, bilden, die behufs Verfolgung des gemeinsamen Vereinszwecks in richtiger Weise und Stellung zum Ganzen sich verwenden lassen. Kurz, die Marianische Kongregation ist ein lebendiger Sozialorganismus." Und an anderer Stelle nennt er sie „eine organisierte Gesellschaft". [2])

[1]) Löffler S. 234. — Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 443.
[2]) Löffler S. 253.



Nun wollen wir freilich gern zugeben, daß die Kongregationen einen gewissen Spielraum in dem Inhalt ihrer Statuten haben, ja oft größere Abweichungen von dem Statut der prima primaria aufweisen; aber einerseits ist das kein Hindernis für die Aggregierung, sondern bestätigt die Angabe des „Katholik" (Neue Folge Bd. 4, 145—168) im Jahre 1851 in einem Aufsatz „Die Marianischen Kongregationen": „An diesem Institut ist nichts Veraltetes, sondern alles derart, daß, wenn man eigens für unsere Zeit einen derartigen Verein stiften wollte, man ihn unmöglich besser, zweckmäßiger, weiser einrichten könnte", bezeugt also, daß die Kongregationen immer der Zeit angepaßt, also lebensfähig erhalten werden können; andrerseits aber ist ja das Verlangen nach Anteil an den Gnadenschätzen der prima primaria, den Ablässen, gerade das, was auch jede Sodalität, die sich nicht anschließen wollte, drängt, sich aggregieren zu lassen, und trotz Kopps Erklärung ist also der Anschluß keine bloße und nebensächliche Formalität, sondern für den Katholiken geradezu ein oder vielmehr das Lebensmoment der Sodalität, ohne das überhaupt die Errichtung der Kongregation zwecklos wäre. Und wenn auch „in der Not der Zeit" der Bischof die Marianischen Kongregationen errichtet, sowie den Präses ernennt und der Ordensgeneral das anerkennt, so bewirkt doch diese Anschluß-Notwendigkeit eine tatsächliche Verbindung und Abhängigkeit von der Gesellschaft Jesu, wie etwa das ganze Leben des Menschen von der Stelle abhängt, der der Lebensstrom entspringt, von dem Herzen.[1])

Das ergibt sich aus der Kongregations-Literatur. Denn noch erheblicher weichen von den Angaben der Schles. Volksz. die neuesten Ausgaben der Regelbücher der Marianischen Kongregationen ab, die zwar von Kardinal Kopp als nicht reine Quellen und in seiner Diözese angeblich nicht gebräuchlich genannt werden, was übrigens nicht für alle zutrifft, unter denen aber z. B. das Schneider-Lehmkuhlsche so wenig veraltet ist, daß es 1903 in 25. Auflage, am 27. Jan. und 12. Febr. 1902 approbiert, erschienen ist. Hier wird S. XXIVf. als Anmerkung zum Einverleibungsdiplom einer Kongregation ausdrücklich erklärt, daß die Errichtung einer Kongregation entweder durch den Bischof oder unter Zustimmung des

[1]) Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 440/441, 443. — Chronik der Christl. Welt 1904, Nr. 23, S. 282f.

Bischofs durch den General der Gesellschaft Jesu, die Einverleibung allein durch den letzteren geschehen kann.[1]) Zustimmung des Bischofs ist nicht nötig, wenn Kongregationen errichtet werden in den eignen Häusern oder Kirchen der Jesuiten. Hier ist S. 3 unter Nr. 2 die Generalbeichte nach vollendeter Probezeit vor der förmlichen Aufnahme angeordnet und eine für jedes einzelne Jahr empfohlen. Hier wird im Gegensatz zu den lückenhaften Satzungen in der Zeitung als Versammlungstag jeder Sonntag oder ein Wochentagen ausdrücklich bezeichnet. Es wird als tägliche Gebetsleistung festgestellt:[2]) Glaube, Liebe, Hoffnung, die S. 26f. aufgezeichnet stehen, drei Vaterunser, drei Ave, das Apostolische Glaubensbekenntnis und das Salve Regina für den Morgen, kurze Gewissenserforschung, Reueerweckung, ein Vaterunser, ein Ave, ein De profundis und „Unter deinem Schutz und Schirm" für den Abend. Nach der Erklärung des Jesuitengenerals vom 25. März 1861 tritt bei Zeitmangel eine Verkürzung des Pensums ein. Morgens: Salve Regina, ein Vaterunser, ein Ave; abends: Gewissenserforschung, „Unter deinem Schutz und Schirm", ein Vaterunser, ein Ave, was bei der katholischen Gebetsschnelligkeit für den Morgen kaum zehn, des Abends einige Minuten mehr bedeutet. Hier wird aber auch[3]) betont: „Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, ist es unumgänglich notwendig, daß alle nicht nur dem Präses und Präfekten, sondern auch den andern Vorstandsmitgliedern in Sachen, welche deren Amt betreffen, willigen Gehorsam leisten und hierin die Demut Marias nachzuahmen suchen." Soll doch das ganze Leben des Sodalen „veredelt und zur Vollkommenheit geführt werden", so daß somit eine Elite von Männern aus allen Ständen entsteht.[4]) Deswegen soll er auch auf Reisen nicht dem Einflusse der Sodalität sich entziehen, er hat sich vom Präfekten ein Zeugnis zwecks Hospitierens[5]) in andern Kongregationen geben zu lassen, und schon vor der Aufnahme in der in der Regel drei Monate währenden Probezeit wird ein vom Präses bezeichnetes Vorstandsmitglied dem Aspiranten zu seiner Instruktion beigegeben. Wie aber jeder Sodale so unter dem Einfluß des Präses steht infolge einer Verfassung, die Löffler[6]) ein Meisterwerk sozialpolitischer Baukunst, eine weise

[1]) Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 442. — [2]) Schneider S. 4.
[3]) Schneider S. 5, Nr. 7. — [4]) Löffler S. 238.
[5]) Schneider S. 6, Nr. 11. — [6]) Löffler S. 235.



Mischung aller Regierungsformen: Demokratie, Aristokratie und Monarchie, nennt, das ersehen wir erst recht aus den Vorschriften für die umständlichen Wahlen und die Vereinsbeamten. Der Präses hat die drei zur Auswahl bestimmten Kandidaten für die Präfektur und deren Assistenz zu genehmigen, er allein kontrolliert des einzelnen Abstimmung, er ist vom Vorstand als das eigentliche Oberhaupt der Kongregation anzusehen[1]) und er kann bei wichtigen Abstimmungen, deren endgültige Entscheidung in seiner Hand völlig liegt, die notwendige Majorität von einfacher auf Zweidrittel-Stimmenmehrheit erhöhen. Er ist auch über alles auf dem Laufenden zu halten, hält also trotz der zahlreichen Aemter: Präfekt, Assistenten, Sekretär, Konsultoren, Lektoren, Sakristan, Pförtner, Fähnrich, Pedell, tatsächlich alles in seiner Hand. Man möchte sagen, der Präses darf in Bezug auf die Sodalität sagen: L'Etat c'est moi, und es kommt eigentlich bei der Aufnahmefeier darauf hinaus, daß der neue Sodale sein Gefolgsmann wird. Für diese Feier gibt Schneider die charakteristischen Weihgebete. Wenn auch nach dem Veni Creator Spiritus, der Ansprache, Medaillenweihe und allen sonstigen Vorbereitungen, dem Einleitungsgebet, dem durch des Sekretärs Mund dem Präses vorgetragenen Aufnahmebegehren des Aspiranten, den auf dreimalige Frage gegebenen drei Antworten, daß sie auf immer sich dem Dienste Christi und Mariä weihen und die Pflichten der Sodalen erfüllen wollen, als Glaubensbekenntnis das Tridentinum[2]) mit seinem letzten Abschnitt: „Ich will, so viel an mir liegt, mich bemühen, daß derselbe (d. i. der wahre katholische Glaube) von meinen Untergebenen oder von denen, deren Sorge mir in meinem Amte obliegen wird, gehalten, gelehrt und verkündet werde!" nicht als dringend notwendig gilt, so besitzt doch jedes der Weihgebete[3]) gleichlautende Stellen, vor allem das zuerst Angeführte: „Ich nehme mir fest vor, dir künftig immer zu dienen und nach Kräften dahin zu wirken, daß von allen dir treu gedient werde;" das zweite sagt etwas gelinder: „Ich nehme mir fest vor, dich nie zu verlassen und weder selbst je etwas gegen dich zu sagen oder zu tun, noch zuzulassen, daß von meinen Untergebenen je etwas wider deine Ehre geschehe."

[1]) Schneider S. 11. — Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 440.
[2]) Schneider S. 61. — [3]) Desgl. S. 66f. — Löffler S. 259.

Hier wird nüchtern das gesagt, was Löffler[1] schwungvoll von den Kongregationen, diesen *Kindern des Ordens*, der „geboren war auf dem Schlachtfeld im wildesten Sturm der Kirche", ausspricht, was[2] schon Gregor XIII. im Breve unter den bereits in Rom und Dillingen üblichen Tugendübungen 1877 an erster Stelle nennt: „Zurückführung der Häretiker in den Schoß der heiligen Kirche," was im Konfirmationsinstrument der Münchner Sodalität vom 13. Okt. 1578 wiederklingt, dessentwegen erst so spät Frauen zu der Kongregation zugelassen wurden, die ja[3] „kein stiller Gebetsverein sein, sondern der Reichsfahne[4] der katholischen Kirche auf alle Schlachtfelder folgen sollte, wo Christus mit Belibal, die Wahrheit mit der Nacht ringt". Hier spüren wir „die kriegerischen Klänge, die noch heute den Altar umrauschen, an dessen Fuß sich der Kongreganist seiner Königin weiht", weil die Wiege der Kongregation schon von den gewaltigen Kämpfen umdonnert war, als „die Häresie, die alte Sturmkolonne der Hölle im ersten Gliede, wieder am wildesten gegen die h. Jungfrau anrannte". Hier spiegelt sich[5] noch immer jene Kampfeszeit wider, da einst die Kongregation im alltäglichen Massenkampf und auf dem Boden des Volkslebens dem Vordringen des Protestantismus Einhalt getan und am erfolgreichsten ihm erobertes Terrain wieder entrissen hatte, und wird begreiflich, warum Löffler[6] in den Sodalitäten „*die Hilfe in den letzten Katastrophen*, die der vor 300 Jahren losgebrochene Orkan, d. i. die Reformation, auswettert", sieht.

Nach dem Glaubensbekenntnis und Gebet, das die Aufzunehmenden knieend, die brennende Kerze in der Hand, laut und feierlich sprechen, empfangen sie die Medaillen zum Kuß, erhalten sie vom Präses unter einem Weihespruch als Zeichen der Kongregation umgehängt, und unter Ueberreichung des Diploms wird ihre Aufnahme verkündet. Darauf folgt das Gebet für die *neuen Sodalen*, das beginnt: Adesto, Domine, supplicationibus nostris, et hos famulos tuos, quos Congregationi B. V. Mariae *aggregavimus*, benedicere dignare usw., dann das Magnifikat, Aussetzung des Sanktissimum, Tedeum deutsch und lateinisch. Gebete

[1] Löffler S. 236. — [2] Desgl. S. 240. Dagegen Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 438f.
[3] Löffler S. 241. — [4] Desgl. S. 245.
[5] Löffler S. 357. — [6] Desgl. S. 375.



und Segen schließen die Feier, bei der, wie bei anderen Kongregations-Versammlungen schon seit ältester Zeit[1], auch noch manches Lied zu Ehren Mariens ertönt. Dem Gesange und dem kirchlichen Sangestrieb, der in den Hauptgottesdiensten immer mehr unterdrückt wird, läßt man ja in den Segensandachten und vor allem in solchen Versammlungen[2] reichlich Spielraum. Sind nun auch viele dieser Lieder, von denen Schneider 98, dabei 38 Marienlieder, Störmann 51 (22), das Diözesangesangbuch für Breslau[3] 39, Schweizer in seinen „Marienlieder im Volkston", Freiburg 1894, 30 in Text und Melodie gibt, in poetischer Hinsicht schwach, so zeigt doch eine kleinere Anzahl in ihrem freilich nicht biblisch begründeten Text unverkennbare Schönheit, ebenso in ihrer Melodie, die weich ist und für unsere Ohren wenig Kirchentonartiges hat. Ist doch schon das „Tantum ergo" ein Beispiel davon, und die in: „Hier liegt vor deiner Majestät" und „Großer Gott, wir loben dich" auch uns bekannte katholische Sangesweise kann eine Ahnung davon geben. Der Herr Pfarrer X. Y., der noch ekstatischer als Löffler schreibt, ist daher bei seiner Unkenntnis unseres evangelischen Chorals wegen seiner Schwärmerei für „die herrlichen Lieder der Kongregation" und „die innigsten Gesänge, die süßesten Lieder", wie er sie in der Schles. Volkszeitung offenbart, zu entschuldigen.[4] Und wir begreifen den Satz seiner Kundgebung: „O wie frisch und froh, frei weg klangen diese himmlischen Lieder aus unseren jungen Studentenkehlen, die am Abend vorher in Verbindungen und Vereinen noch die lustigsten Studentenweisen gesungen," wenn wir bei Schweizer als „Weihelied" unter Nr. 13 nach bekannter Melodie folgendes finden:

„Der Mai ist gekommen, der Frühling erblüht,
Dir singen die Frommen, von Andacht erglüht
Zur Feier bei heiligem Orgelklang,
O Jungfrau Maria, den Lobgesang."

Jedenfalls ist die Zahl der Marienlieder überaus groß, auch die der speziellen Sodalitätslieder, von denen Patiß nur[5] das offenbar an „Vater, kröne du mit Segen" bis

[1] Heimbucher II, S. 186. — [2] Löffler S. 248ff.
[3] Breslauer Diözesan-Gesangbuch. ed. F. Dirschke. Breslau 1892.
[4] Schles. Volkszeitung, 10. März 1904, Nr. 113.
[5] Patiß S. 279.

auf eine Schlußnote anklingende Kongregationslied anführt, das wir hier wiedergeben:

„O Maria! Gnadenvolle!
Schönste Zier der Himmelsau'n!
Blicke huldvoll auf uns nieder,
Die wir kindlich dir vertrau'n.
Tu uns deine Milde kund,
Segne, Mutter, unsern Bund,
Segne, Mutter, segne, Mutter,
Segne, Mutter, unsern Bund.

Dich zu lieben, dir zu dienen,
Deinem Vorbild immerdar
Treu im Leben nachzuwandeln
Hat vereint sich unsre Schar.
Lob und Lied aus Herz und Mund,
Bringt dir, Mutter, unser Bund,
Segne, Mutter, usw.

Sieh, wir legen dir zu Füßen
Ohne Vorbehalt das Herz,
Ordne alle unsre Triebe,
Lenk' sie alle himmelwärts.
Mach' von heilger Liebe wund
Alle Seelen in dem Bund.
Segne, Mutter, usw.

Liebe Mutter, in Versuchung
Sei mit deiner Liebe wach,
Daß wir niemals wanken, fallen,
Denn wir sind so arm und schwach.
Stärk' uns in des Kampfes Stund',
Wahre rein stets unsern Bund.
Segne, Mutter, usw.

Durch dich hoffen wir zu singen,
Die der Schlang' den Kopf zertrat,
Ob auch Stürme uns umtoben,
Ob auch schwere Prüfung naht.
Dir vertraut als festem Grund,
Gottesmutter, unser Bund.
Segne, Mutter, usw.

Laß den Bund dir wohlgefallen,
Dieses Blümlein zart und jung.
Zieh' es groß im Gnadenlichte,
Hüt' es vor Beschädigung.
Laß erblüh'n in weiter Rund
Dir zum Preise unsern Bund.
Segne, Mutter, usw."



5.

Die Regeln, die Schneider-Lehmkuhl gibt, empfangen Ergänzungen und Beleuchtung aus den Ordnungen, welche Patiß und Störmann für die Jungfrauen-Kongregationen aufführen. Patiß[1]) hebt hervor, unter Nr. 4, daß jedes Mitglied seinen beständigen Beichtvater haben, ihm sein ganzes Gewissen aufrichtig offenbaren und ihm in allen Angelegenheiten der Seele treuen Gehorsam leisten soll; unter Nr. 6 wird die besondere Andacht für die Festtage Mariä vorgeschrieben, wozu neuntägige Andacht, Abbruch oder sonstiges Selbstverleugnungswerk am Vorabend usw. dienen soll; unter Nr. 7 die Lesung guter Bücher, das Vermeiden schlechter (d. i. akatholischer) und die Anlegung einer Kongregationsbibliothek angeraten. Als Gang der Versammlung setzt Nr. 9 fest: Veni Creator, ein Ave, Anrede des Präses, Segen, lauretanische Litanei nebst den üblichen Gebeten. Nr. 10 bezeichnet als tägliche Gebetsübung: Morgengebet, drei Vaterunser, drei Ave, apostolisches Glaubensbekenntnis, Salve Regina, Abendgebet, ein Vaterunser, ein Ave, De profundis. Täglich soll möglichst die Messe gehört und der h. Rosenkranz gebetet werden. Nr. 13 schreibt die Krankenbesuche ähnlich, wie bei den Münchner Tertiarierinnen vor. Beim Tode eines Mitglieds sollen alle, denen es möglich ist, an Begräbnis und Trauermesse teilnehmen, acht Tage lang einmal de profundis beten und einmal die heilige Kommunion mit Zuwendung der Ablässe des Tages für die Verstorbene aufopfern. Auch beim Wegzuge bleibt die Kongreganistin Mitglied mit Pflichten und Rechten, und wenigstens am Hauptfest hat sie das Weihegebet zu erneuern. Wenn das drei Jahre lang ausbleibt, wird sie gestrichen. Auch die Verheiratete bleibt Mitglied in der Abteilung der Ehefrauen.[2]) Als Prüfungszeit der Aspirantinnen gilt ein halbes Jahr, während dem der Lebenswandel beobachtet wird. Die Beschlüsse und Verhandlungen gelten als vertraulich.[3]) Die Präfektin hat das Betragen der Sodalinnen zu überwachen[4]), die Konsultorinnen aber haben[5]) zur Pflicht, die ihrer Leitung und Aufsicht anvertrauten Sodalinnen im Geiste christlicher Liebe oft freund-

---

[1]) Patiß S. 305 ff. — [2]) Desgl. S. 311. — [3]) Desgl. S. 315.
[4]) Desgl. S. 316. — [5]) Desgl. S. 320.

schaftlich zu besuchen, sie liebreich zu belehren, und wenn sie irgend in Gefahr wären, zu warnen.

Von Weiheformeln führt Patiß die zweite von Schneider-Lehmkuhl an, bemerkt aber auch, daß nach dem Gebet Weihwasserbesprengung, dann als Unterpfand des besonderen Schutzes Mariä die Medaille verliehen wird und diese als Ehrenzeichen der Kongregation bei allen kirchlichen Feierlichkeiten zu tragen und mit ins Grab zu nehmen sei.

Besonders wichtig aber ist Nr. 8: Wenn es die Umstände erlauben, ist's von größtem Nutzen, wenn die Mitglieder einmal im Jahre die geistlichen Uebungen machen.[1]) Wissen wir, daß nach Ansicht eines Alfons von Liguori[2]) fleißige Mitglieder der Sodalität sich vielfach mehr von Sünden fern halten als Nichtmitglieder, daß sogar im Tode und im Fegfeuer diese segensreiche Wirkung der Kongregationszugehörigkeit nach andern Angaben[3]) spürbar wird, daß, wie Niederegger[4]) hervorhebt, „wenn an unseren Gymnasien die Kongregationen noch bestünden, Lehrer und Erzieher weniger die oft früh grassierende Zerstörung der Jugend zu beklagen hätten, als es leider der Fall ist", so fassen doch die Exerzitien die entschieden wichtigere alltägliche Arbeit zusammen, und die katholische Kirche stellt sie daher[5]) sehr hoch und erkennt an, „daß in vielen Ländern katholischer Geist und Eifer durch sie wieder geweckt worden seien". Indes diese „Retraiten", die doch etwas anderes als die vier Wochen währenden Exerzitien des heiligen Ignatius von Loyola sind, durch welche die Novizen des Jesuitenordens zu dem gemacht werden, daß sie „perinde ac si cadaver essent", sind doch nicht die Schreckgespenster, als welche sie oft evangelische Organe hinstellen[6]), sie dauern fast durchgängig nur drei Tage — sehr selten acht, was bei Privaten fast nie vorkommt, — und werden oft von Hunderten zugleich absolviert. Man möchte diese dreitägigen Rekollektionen eine „geistliche Badekur" nennen, da für diese Zeit die Exerzitien Machenden aus den gewohnten Verhältnissen einmal herausgerissen sind, indem sie unter heiligem Silentium und Abgeschlossenheit von der Außenwelt in alleinigem Verkehr mit

[1]) Löffler S. 254. — [2]) Desgl. S. 249.
[3]) P. Frey, S. J., Der gute Kongreganist. S. 11.
[4]) Niederegger S. 75.
[5]) Th. Seeböck, Exerzitienbuch. Salzburg 1890. S. X.
[6]) Kirchl. Korrespondenz f. d. Ev. Bund, März 1904, S. 53.



dem Seelenführer oder Geistlichen stehen, der ihnen Vorträge hält und Beichte abnimmt. Sie stellen sich als einfaches Gegenstück der Volksmissionen dar und haben eine besondere Tagesordnung, aber ein ähnliches Programm wie diese.[1]) Um $^{1}/_{2}$5 Aufstehen, Morgengebet, 5—6 erste Betrachtung, 6—$^{1}/_{4}$7 Nachdenken darüber, $^{1}/_{2}$7 heilige Messe, 8 Aufschreiben der Erleuchtungen und Entschlüsse der ersten Betrachtung, $^{3}/_{4}$9—$^{1}/_{4}$11 zweite Betrachtung nebst Nachdenken und Aufschreiben, $^{1}/_{2}$11—11 Besuch des heiligen Altarsakraments, allgemeine Gewissenserforschung. Vorbereitung für die Jahresbeichte. Nachmittags 1 Uhr Rosenkranz, Lauretanische Litanei, Partikular-Examen über die Beobachtung der Tagesordnung und Uebung der Betrachtung, 2—3 geistliche Lesung und Erwägung, $^{3}/_{4}$4—$^{1}/_{4}$5 dritte Betrachtung (wie erste), $^{1}/_{2}$5 heiliger Kreuzweg, 5 geistliche Lesung aus Kempis, Vorbereitung zur Anordnung des zukünftigen Lebens. $^{1}/_{2}$8 stille Anbetung vor dem allerheiligsten Altarsakrament, Litanei vom heiligsten Herzen und Namen Jesu. Allgemeine und besondere Gewissenserforschung für den zweiten Teil des Tages, Vorbereitung für den nächsten Tag. Nachtgebet. Die Betrachtungen des ersten Tages haben vor Augen das eine Notwendige: Gott ist mein Ziel[2]), das Weltall, das Menschenherz im Gleichgewicht. Die des zweiten Tages: Das einzige Uebel: Die Sünden, Sünde und Strafe, Ewigkeit in Verdammnis und Leben. Der dritte Tag geht ins Speziellere ein: Von zwei Fahnen, Lucifers und Christi, drei Klassen von Menschen in der Erwählung Gottes, Wahl des Berufs, der Mittel zum Ablegen der Fehler, das heilige Gastmahl (Kommunion). Am vierten Tage Schlußbetrachtung: „Die Freude im Herrn". —

Aus Störmanns Regelbuch ist nur noch weng anzuführen. Er hebt hervor, daß zur rechtlichen Errichtung jede Kongregation ein Geheimnis oder Fest Mariä als Titel haben muß.[3]) Ein vom Bischof ernannter Priester ist Präses. Der Weltpriester Störmann gibt die neuesten römischen Instruktionen, durch welche die tägliche Gebetsleistung[4]) auf ein Minimum beschränkt ist: Morgengebet, ein Vaterunser, ein Ave, Salve Regina, Abendgebet, Gewissensforschung, ein Vaterunser, ein Ave, „Unter deinen Schutz und Schirm". Ja,

[1]) Seeböck S. XV. — [2]) Desgl. S. 49.
[3]) Störmann, Die gute Kongreganistin. 10. Aufl. Dülmen 1894. S. 33. — [4]) Desgl. S. 34.

es *genügen* morgens und abends drei Ave nach den neuesten Bestimmungen. Rom hat's billiger gemacht, wie am 17. September 1882 den Tertiariern des Franziskanerordens[1], die auch nicht mehr täglich 54, sondern bloß 12 Vaterunser mit Ave und „Ehre sei dem Vater" nötig haben und in Fasten usw. erleichtert sind, so bei den Marianischen Sodalen. — Wenn möglich, wird empfohlen, an den Werktagen der heiligen Messe beizuwohnen und den Rosenkranz oder einen Teil desselben zu beten. In Nr. 9 und 11 sind besonders wichtige, übrigens nicht übertriebene Anstandsregeln für die Jungfrauen wegen des guten Rufs, der Tanzlustbarkeiten, Verkehr mit jungen Männern, Kleiderputz[2], auch ist eine Anweisung zur Gewissenserforschung nach den zehn Geboten[3] gegeben. Als Probezeit gilt[4] *mindestens* ein Vierteljahr, Versammlungen sollen[5] wöchentlich oder wenigstens monatlich stattfinden. Die Aufnahme ist wie bei Schneider dargestellt[6], dagegen findet *Ausschluß* statt, wenn die Sodalin durch *Eingehung einer gemischten Ehe sich gegen die Grundsätze* der katholischen Kirche verfehlt.

Wir finden somit aus diesen Darlegungen als *Gemeinsames* für die Marianischen Kongregationen folgendes heraus:

1. Ein priesterlicher Präses hat außerordentliche Gewalt über die Genossenschaft.
2. Diese Genossenschaft regelt das *ganze* Leben der Glieder auf *immer*.
3. Die Glieder erfahren in ihr sorgfältige gegenseitige Ueberwachung.
4. Ebenso findet stets katholische Erziehung und Abschließung von Andersgläubigen in ihr statt.
5. Der General des Jesuitenordens hat durch die Aggregation entscheidenden Einfluß auf die Sodalität.
6. Schon in der Weiheformel wird eine gewisse Propagandatätigkeit gelobt.

## 6.

Es fällt uns nicht ein, der katholischen Kirche irgendwie das Recht zu bestreiten, an ihren Gliedern ihre Grundsätze durchzuführen. Auch geben wir Lehmkuhl im Kirchen-

[1] Der 3. Orden v. h. Franziskus, seine Regeln und Uebungen nach der Reform Leos XIII. Freiburg 1892. S. 16.
[2] Störmann S. 36. — [3] Desgl. S. 253 ff. — [4] Desgl. S. 43.
[5] Desgl. S. 44. — [6] Desgl. S. 165 ff.



lexikon nicht unrecht, wenn er sagt: „Praktische Durchführung christlicher Grundsätze, geregelte Uebung der Religion wird den Menschen wesentlich erleichtert durch engeres Anschließen an andere. Weil innerhalb derselben Pfarrei die Neigungen und Bedürfnisse einerseits, die Gefahren andererseits so verschieden sind, so wird dem natürlichen Drange der Menschen auch auf religiösem Gebiet dadurch entsprochen, daß sich eifrige Christen, je nach ihrer Lebensstellung geschieden, zusammen vereinen zur gemeinsamen Pflege und Uebung der religiösen und der besonderen Berufspflichten". Es ist auch Joh. Werner uneingeschränkt zuzugeben, daß die Marianischen Kongregationen für die *katholische* Seelsorge segensreich wirkende Einrichtungen sind (vergl. Christl. Welt Nr. 19, 1904, S. 444), und ebenso stimmen wir dem Kardinal Kopp (Chronik d. Christl. Welt 1904, Nr. 23, S. 282) bei, daß die Marianischen Kongregationen gleichsam eine Standesseelsorge sind, die heute so notwendig sei, weil man mit der Gemeindeseelsorge allein nicht auskomme. Gewiß ist *diese* Seelsorgearbeit ein oder das Ziel, das sich die Sodalitäten setzen. Aber *wir* lassen uns auch nicht das Recht der Beurteilung streitig machen, ob und wie die Art und Weise, dies Ziel zu erreichen, auf die Allgemeinheit in Leben und Schule wirkt, und ob *wir* Nutzen oder Schaden davon haben.

Es ist sicher, daß[1] diese geistlichen Vereine das am wenigsten fühlbare Mittel sind, die Gläubigen in leiblicher und geistlicher Beziehung in Abhängigkeit zu halten, und daß der Aufschwung des Ultramontanismus als politischer Macht zum Teil nur dadurch erklärbar ist, daß in diesen Bruderschaften eine unbegrenzte Ergebenheit gegen die Kirche herangezogen wird, die kaum merkbar von geschickten Händen auch politisch verwertet werden kann. Diese Entwicklung datiert seit 1848, wo die katholische Kirche in Preußen frei geworden ist, wie auch Schulte[2] hervorhebt. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß je frömmer ein Katholik ist, desto mehr Autorität der Geistliche für ihn hat — gerade umgekehrt wie bei den Protestanten! —, daß auch, zugegeben, daß das leicht zur Spionage führende Ueberwachungssystem der Kongregationen auch von der Persönlichkeit der Leiter nicht unabhängig ist, also je nach dessen Person mehr oder weniger ausgenutzt wird, durch die Erziehung zur Beichte

[1] Kolde S. 12. — [2] Schulte S. 34.

viele Katholiken diese Ueberwachung und ihren Druck gar nicht empfinden. Der bei Erwachsenen und noch mehr bei Kindern dadurch große Einfluß wird aber noch durch viele äußere Mittel, Bruderschaftsfahnen, Medaillen usw. und die Gnaden und Privilegien, nach Patiß[1]) 15 vollkommene, 9 unvollkommene und sub suffragio, 33 Stationen-Ablässe, die zugleich die Achtsamkeit von jener Art Beeinflussung ablenken, gemehrt. Und nun wird durch Zulassung der Kongregationen in die höheren Schulen nicht bloß dieser Einfluß in die Schulen hineingetragen, sondern auch das alles, was einst[2]) die Hauptbedeutung der Klosterschulen war: daß nämlich der ganze Schwerpunkt auf den Gehorsam gegen Pfarrer, Bischof und Papst gelegt, eine einseitige frömmelnde Richtung kultiviert, der kirchliche Aberglaube in Medaillen-, Reliquienkult und dazu passender Lektüre gezüchtet wird, wovon man vor 1848 nichts wußte.[3]) Haben doch nach 1859 die Jesuiten durch die Marianischen Kongregationen nach Schultes Angabe[4]) tatsächlich die Gymnasialjugend geleitet und dieses alles auch in Preußen ausgeprägt.

Die Früchte lehren auch hier uns die Pflanze selbst erkennen, und Niederegger hat da in trockenem Ton dasselbe und noch mehr uns dargestellt, als was Löffler mit Emphase vorträgt. Die erste Frucht der Marianischen Sodalitäten in den höheren Schulen ist der „echte Patriotismus".[5]) Ueber ihn schreibt der Jesuit: „Wir fragen, wann die Schule, namentlich die Mittelschule (d. i. das heutige Gymnasium), größer und glänzender dastand, einst oder jetzt. Wir fragen, was idealere Geltung haben muß, und was deshalb zur Erziehung der Jugend gedeihlicher wirken kann, der erhabene Geist einer universalen, Länder und Meere verkettenden Verbindung oder das vielfach krankhaftem Selbstdünkel entstammende Nationalgefühl, das man jetzt in der Schule pflanzt. Ist die Wissenschaft, wie die Frömmigkeit und Tugend, der wir, wie alle zugeben werden, die Jugend entgegenführen sollen, nicht ihrer Natur nach katholisch, d. h. universell? Dann aber muß es als Sünde gelten, sie mit dem Geist eines engherzigen Partikularismus zu imprägnieren. Doch ja, echter Patriotismus und Vaterlandsliebe beruhen auf der Religion, dem vierten Gebote

[1]) Patiß S. 295.
[2]) Schulte S. 44. — [3]) Desgl. S. 34. — [4]) Desgl. S. 50.
[5]) Niederegger S. 63.



Gottes und jenem der Nächstenliebe und werden durch die religiöse Erziehung verbürgt, also auch durch die Marianischen Studentenvereine. Eher wird es jenen Studenten von heute an Patriotismus fehlen, die sich in kleinlich engherziger Weise in nationalem Gezänke befehden, als es bei den Sodalen des Marianischen Bundes von damals der Fall war, die im Anschlusse an ihre Fürsten und Landesherren huldigend den Altar der Jungfrau umstanden."

Wir sehen also diesen echten Patriotismus nur im Anschluß an die katholischen Landesherren. — Recht verheißungsvoll für die evangelischen Hohenzollern!

Die zweite Frucht hat schon Benedikt XIV. in der „Goldenen Bulle" erwähnt.[1]) Die einen hätten, von zartem Jugendalter an auf den Pfad der Unschuld und Frömmigkeit unter den Schutz der allerseligsten Jungfrau geleitet, auch diese gutgesittete Lebensweise fortgesetzt. Die andern wären durch den Dienst in den Kongregationen von ihren schlechten Wegen abgeführt und zu Gott bekehrt. (Da doch[2]) die auserlesensten Jünglinge nur zum Eintritt zugelassen wurden, geht das wohl auf Fälle, wie die der drei protestantischen Markgrafen von Baden[3]), die erst Sodalen und — dann katholisch wurden!) Die dritten hätten eine noch höhere Stufe der göttlichen Liebe erreicht, nämlich den Ordensstand erwählt. Hierher gehört der Bericht[4]), daß die Kongreganisten in Bezug auf sustine und abstine Großes geleistet hätten. Dazu gehören die Beweise der Demut im Kranken- und Armendienst, oft Akte beabsichtigter Selbstdemütigung vornehmer Jünglinge, z. B. Fußwaschung, Bettelngehen für Arme und das in Bettlerkleidung, z. B. in Mainz; innerhalb der Sodalitätskonvente küßten manche den Mitbrüdern die Füße, bekannten öffentlich kleinere Fehler, suchten Gelegenheit, sich in niedrigen Diensten zu üben. In Mailand pflegte ein Sodale von Adel zu der Zeit, wo die Schüler dem Gymnasium zuströmten, die Gänge des Gymnasiums oder den Versammlungsort auszukehren, und erklärte, im Dienste Mariens erröte man nicht. Ebenso wird[5]) von Fasten, Nachtwachen, Geißeln, Bußketten erzählt. Zur Abtötung oder Ueberwindung sinnlicher Regungen entzogen sich tugendhafte Sodalen Nahrung und Getränke,

[1]) Löffler S. 350ff. — [2]) Niederegger S. 64.
[3]) Löffler S. 367. — [4]) Niederegger S. 72. — [5]) Desgl. S. 74.

wälzten sich im Schnee, setzten sich der Winterkälte aus, wälzten sich in Steinchen und Dornengestrüpp, hielten, wie 1598 einer in Ingolstadt, die Hand in sengendes Feuer. Einer, der sich in Ingolstadt durch einen scharfen Trunk verfehlte, lud bei nächster Gelegenheit einen eklen Bettler zu Gast, den er bediente[1]) für ein paar Stunden, in Freiburg wälzte sich ein Jüngling angesichts seiner Kameraden in Staub und Erde, weil er gern eitel in Kleidung und Haltung war und einige Ermahnung deshalb unbeachtet gelassen usw.[2])

Gewiß soll sich ein Christ keiner Arbeit schämen, soll sich bezähmen, überwinden, selbstverleugnen lernen und können; hier aber sehen wir nur Zeichen mönchischer Weltflucht und katholischen Gehorsams perinde ac cadaver.

Die dritte Frucht soll die Befriedigung des der Jugend innewohnenden Verlangens nach Freundschaft und Geselligkeit sein, dessen Mißachtung Geheimbündelei erzeugt. Die Kongregation hätte den keimenden Trieb veredelt und nutzbringend gemacht, dadurch daß sie bewirkte, daß Jünglinge gleicher Gesinnung und Frömmigkeit (vgl. Benedikts XIV. Bulle!) miteinander verkehrten und den Umgang mit bösen Kameraden mieden, und dadurch, daß der gesittete Jüngling im Kreise eines von Lehrern geleiteten und überwachten Bundes von Altersgenossen Schutz fand und an seinen Mitsodalen ebensoviel Freunde hatte, die um und für ihn wachen und Sorge tragen.

Aber, mag wirklich dieser Korporationstrieb hier gut befriedigt werden, auch Niederegger[4]) schreibt davon, daß die Zensoren und Konsultoren die geistliche Förderung und Ueberwachung der Mitglieder übten, und nennt mehrere Präfekten, die das besonders stark betrieben, und er fühlt sich verpflichtet zu bemerken, daß eine derartige Handhabung der Disziplin keineswegs in gehässiges Wesen und Denunziantentum ausgeartet sei, da ja der große Eifer der Mehrzahl der Sodalen in gutem Beispiel, die Klugheit des geistlichen Vorstands und der Umstand, daß Rügen durch die Altersgenossen erteilt werden konnten und im schlimmsten Falle als Strafe nur die Ausschließung aus dem Bunde verhängt werden konnte, das verhindert habe.

[1]) Niederegger S. 76. — [2]) Löffler S. 353 u. 356.
[3]) Rausch, Schülervereine, Erfahrung u. Grundsätze 1904. S. 7, 11f., 28f., 56, 61, 63, 68, 74. — [4]) Niederegger S. 68ff.



Aber hat denn Niederegger noch nie von „Seelenführung" gehört? Weiß er nicht, daß z. B. in den Ordenskapiteln die Verpflichtung besteht, seinen Ordensbruder im Schuldkapitel wegen der äußeren Fehler anzuklagen, die er ihn begehen sah[1]), also auch gerade Ordensgeistliche die Anzeige untereinander fordern? Und daß solche Ausschließung einem Schüler den Fortbesuch dieser Schule durch die naturgemäß folgende Boykottierung durch die Mitschüler einfach unmöglich macht? Die Möglichkeit der Züchtung der Angeberei ist also zuzugeben; weiter aber auch die Schädlichkeit solcher Ueberwachungsmethode, die jede selbständige Charakterentwicklung vereitelt, für die Charakterbildung. Endlich aber auch würde, wie Hackenberg am 16. März 1904 richtig im Landtage hervorhob, sich nicht bloß auf rein katholischen Gymnasien schließlich eine Gewaltherrschaft Weniger herausbilden, sondern auf paritätischen Schulen mit evangelischer Minderheit würde der konfessionelle Friede dadurch aufs empfindlichste geschädigt, daß dann die evangelischen Schüler zu den Schlechtesten der Schlechten gerechnet würden, weil sie doch der Sodalität natürlich nicht angehören.[2]) Wenn schon nach Ansicht vieler Pädagogen an sich alle Schülervereinigungen[3]) und alle Vereinsduselei von der Schule fernzuhalten sind, weil ja alle Schülervereinigungen einen Moment der Zersprengung in die Klasse, für die alle Kräfte einzusetzen sind, tragen, so ist dies also erst recht völlig im Gegensatz zu ihrem von Niederegger behaupteten pädagogischen Wert bei diesen Sodalitäten der Fall. Ja, es ist der Fall in viel schärferem und höherem Maße als bei jeder anderen Schülervereinigung, ob nun diese wie die Bibelkränzchen, welche seit 1883 sich von Elberfeld aus verbreiteten, wie die Lesekränzchen usw., wie Rausch (S. 13, 31, 35) ausführt, unter den Begriff der „Gesellschaft" im Bürgerl. Ges.-Buch, § 54, zu rechnen sind, weil sie nur lose gefügt sind, auch dem Besuch eines Konzerts oder eines Vortrags gleichgesetzt werden können, so daß hier die Gestattung oder das Verbot des Besuchs Sache des Hauses und der häuslichen Erziehung ist und im übrigen die Schule sich nur bei den schädlichen Folgen auf ihre Schüler durch disziplinarische Mittel darum

[1]) Ruff, Die Trappistenabtei Oelenberg 1898. S. 91.
[2]) Schles. Zeitung, 5. März 1904, Nr. 163. — Münchener Allgem. Zeitung Nr. 108. — Hamburger Nachrichten Nr. 169.
[3]) Rausch S. 10, 63, 67.

zu bekümmern hat, oder ob sie reguläre, vom Schulleiter genehmigte und unter Aufsicht oder Beratung eines Lehrers stehende Vereine, wie Turn-, Gesang-, Literatur- und andere wissenschaftliche oder Sportvereine darstellen (Rausch, S 43 und a. a. O.).

Denn, wie Rausch es treffend ausführt (S. 45, 40 ff.), dürfen Schülervereine nur Zwecke verfolgen, die sich dem Hauptzwecke der Schule, durch Unterricht und Erziehung zur harmonischen Ausbildung der Jugend beizutragen, unterordnen und dabei zur Erreichung des Gesamtzweckes ein wenig beitragen können, also Teilzwecke, welche die Schule nur nebenbei und für manche nicht ergiebig genug zu pflegen vermag, Aufgaben, die nur in der Peripherie liegen, aber nicht solche von zentraler Bedeutung, welche sich die Schule selbst vorbehalten muß, wie die eigentliche wissenschaftliche Ausbildung und die religiöse Unterweisung und Erbauung. Ebenso fordert die Pädagogik schon seit Rousseau, daß auch hier auf die Eigenart des jugendlichen Alters Rücksicht zu nehmen ist, und es ergibt sich, daß also nur dann der Zweck des Schülervereins recht und angemessen ist, wenn die Leitung von einem Schüler selbst vorgenommen werden kann und die Beschäftigung so leicht und den körperlichen und geistigen Kräften der Jugend entsprechend ist, daß sich die Vereinsglieder ihr selbständig und zugleich mit befriedigendem Erfolge hingeben können. Würde doch die Leitung durch einen Lehrer den eigenartigen Wert freier Selbstentfaltung rauben, ein fremder Leiter aber würde sich zwischen Schüler und Lehrer eindrängen.

Daß diese pädagogischen Grundsätze, welche allein allenfalls ein Vereinswesen auf der Schule ermöglichen, in den Sodalitäten nicht beachtet werden, muß doch Rausch (S. 55 ff.) glatt zugegeben werden, und sucht man durch die Leitung der Sodalität seitens eines Lehrers dem letztern Uebelstand abzuhelfen, so ist immer dagegen zu betonen, daß alle Schüler an den Lehrer, der diesen nicht mit einer Schulklasse, noch mit der Form des freien gesellschaftlichen Verkehrs zusammenfallenden, fest geschlossenen Verein leitet, sich also mit ihm von den anderen Schülern absondert, das gleiche Recht haben. Die Schule kann aus pädagogischen Gründen diese Vereine nicht sanktionieren und wo sie dieselben nicht verhindern kann, wird sie die Teilnahme an ihnen



widerraten müssen, bei Nichtachtung ihres Rats die Verantwortung den Eltern zu überlassen haben und, da sie die Kongregationen selbst kaum verbieten kann, verpflichtet sein, im einzelnen Falle gegen den Schüler-Sodalen, der der Schule gegenüber infolgedes nicht seine Pflichten erfüllt, die von den Schulgesetzen ihr an die Hand gegebenen Maßregeln anzuwenden. Allerdings hat ja Herr Dr. Porsch, der auch ihre Beziehung zum Jesuitenorden leugnet, indem er die Kongregationen als „rein innerkirchliche Dinge" erklärt, ganz offen gesagt, „daß es ihm in den Schulen nicht darauf ankomme, daß die richtigen pädagogischen Grundsätze angewendet, sondern daß die Kinder zum Himmel geführt werden", oder wie er nachher deutlicher sagte: „daß die Wünsche der kirchlichen Oberen, deren Sache die religiöse Erziehung ist, da sie die Sodalitäten schon immer der Regierung aufs wärmste empfohlen, erfüllt würden."

Als vierte Frucht preist Niederegger etwas[1]), was die höhere Erziehungsanstalt haben müsse, und was ihr jetzt fehle: die Freiheitlichkeit (wer lacht da?) und die damit verknüpfte Bestimmung des Bundes, eine Auswahl von Schülern in sich zu schließen. Er hält den Mangel alles dessen, was über die Gewöhnlichkeit der allgemeinen Pflicht hinausführt oder dem Bedürfnisse bevorzugter Naturen entspräche, als wesentlichsten Fehler der jetzigen Gymnasien, die das Gepräge des Bureaukratismus an sich tragen, welcher der Tod des gedeihlichen Unterrichts und der christlichen Erziehung sei. Es ist vielleicht etwas Wahres daran, daß bei der Herrschaft des Schemas F zu wenig individuell verfahren werde, aber sowohl Direktor wie Lehrer hatten wenigstens früher und haben doch wohl auch noch jetzt, besonders bei kleinen Klassen, eine gewisse Individualisierung in der Hand. Nach Niederegger soll die Sodalität freilich edlere und bevorzugtere Seelen in den Stand setzen, ein Mehr zu erstreben und zugleich mit jener speziellen, ebenso schwierigen wie nötigen Leitung innerhalb der Schule zu finden. Wenn der Sodale schon durch die Beichte und durch die Postulantenzeit und Probezeit von zwei bis drei Monaten zu gutem Betragen angetrieben ward, wenn sein Ehrgeiz durch die Beobachtung der Statuten und durch die Wahl oder die Möglichkeit der Wahl zu den Aemtern[2]), in

[1]) Niederegger S. 78. — [2]) Desgl. S. 82. — Rausch S. 37, 60.

denen die Obsorge für die andern zur Wachsamkeit über sich selbst bewog, angestachelt ward, wenn die geistlichen Uebungen, Lesungen usw. zu Selbstzucht, Geistessammlung und heilsamer lebenslänglicher Andachtsgewöhnung erzogen, so bildeten wieder die durch Talent und Fleiß hervorragenden Schüler einen besonderen Verein zum Zwecke besonderer wissenschaftlicher Uebungen, also [1]) eine ecclesiola in ecclesia, eine sogenannte Akademie nach jesuitischem Usus. „Wie Maria [2]), die Poesie der katholischen Religion, in ihrem Kult der erglimmenden Phantasie der Jünglinge reichen idealen Bilderstoff bot, so bildete denn auch auf diese Weise der Marienbund, der auch die Kräfte zur Ausübung in der Akademie bot", mit seinen Versammlungen etwas über das Gewöhnliche, Alltägliche Hinausragendes, „eine Art religiöser Poesie" [3]) für die Schule, „welche der Anstalt, ihrer Erziehung, ihrem Unterricht einen gewissen Glanz idealer Weihe gab."

Dagegen ist freilich zu erinnern: Gibts denn bloß [4]) im Mariendienst Ideales und Poetisches? Ist denn die Anregung des Ehrgeizes im äußeren Glänzen wirklich ein sittlich unanfechtbares Mittel der Erziehung? Wird nicht, wenn jeder Schüler in dem andern nicht seinen Freund und Kameraden, sondern nur seinen Nebenbuhler sieht, den er zu besiegen sucht, der Ehrgeiz vielmehr zum niedrigsten Strebertum mit all seinen schweren Seelenschäden großgezogen? Und erscheint nicht vielmehr das biblische Luk. 12, 48: „Welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen!", die Treue im kleinen, die Ausbildung des Pflichtgefühls, daß man als Haushalter Gottes treu erfunden werde, viel wichtiger, als ein viel besseres Erziehungsmittel?

## 7.

Diese Früchte und Vorteile der Marianischen Kongregation locken also nicht, aber schwer fällt ins Gewicht, daß in ihr ein Faktor am Leben der Schule beteiligt wird, der ganz außer ihr steht und doch so wichtig in sie hineinredet, über den der Staat keine Kontrolle hat, trotzdem er die Erziehung bezahlt, durch den die Autorität der Lehrer, die

---

1) Niederegger S. 96. — 2) Desgl. S. 86. — 3) Desgl. S. 100.
4) Löffler S. 255 ff.



Einheit des Betriebs, die Konzentration der Knaben einfach zerstört wird.

Selbst aus der rosigen Schilderung L. v. Hammersteins in seinem „Katholischen Ordenswesen" 1896 [1]) von dem Wirken des Jesuiten von Doß in der etwa 140 Mann starken Gymnasiasten-Kongregation in Mainz, der stärksten der 700—800 Glieder zählenden Marianischen Sodalitäten der Stadt, bis zum Kulturkampf schaut dieser Pferdefuß heraus. Denn es wird nicht nur berichtet, wie die Kongreganisten, oft zehn, zwölf auf einmal zum Pater kamen, wie er verstand, durch humoristische Erzählungen die jungen Leute zu fesseln, wie er sie aber auch zu ernster Unterredung beiseite nahm in ein anderes Zimmer, wie er die größte Aufmerksamkeit den wissenschaftlichen Arbeiten und Fortschritten der Gymnasiasten schenkte, wußte, wie's um sie in der Schule stand, sie mahnte, antrieb, die Schüler der oberen Klassen zu freiwilligen Privatstunden für die Schwächeren der unteren bewog und bei den öffentlichen Preisverteilungen stets zugegen war, sondern auch der kurze, inhaltreiche Satz ist [2]) zu lesen: „An allem, was am Gymnasium vor sich ging, nahm er den regsten Anteil." (!)

Was das heißt, das hat selbst der alte Sodale der Schles. Volkszeitg. [3]) nicht verhehlen können. Die Sodalen schütten ihr Herz über ihre Lehrer bei ihrem Präses aus, sie kritisieren sie, kontrollieren sie, korrigieren sie in diesen Versammlungen, gerade wie es Prof. D. Kawerau nach der Kölnischen Zeitung Nr. 207, 1904, und der Münchener Allgemeinen Nr. 108, 1904 in der Schles. Zeitung [4]) ausgeführt hat.

Und nun nehme man, was Hammerstein [5]) besonders hervorhebt, daß solche Vereine von der Pfarrgeistlichkeit schon deshalb nicht besorgt werden könnten, weil sich Kongregationen von Gymnasiasten, Arbeitern, Lehrlingen ꝛc. meist über mehrere Pfarreien zu erstrecken haben, daß deshalb die Kirche selbst die Sorge dafür an erster Stelle den religiösen Orden übertragen habe, von denen sie aus-

---

1) v. Hammerstein, S. J., Das kath. Ordenswesen. Freiburg 1896. S. 123 ff.
2) v. Hammerstein S. 125.
3) Schles. Volkszeitung, 10. März 1904, Nr. 113.
4) Schles. Zeitung, 11. März 1904, Nr. 178. Dazu Rausch S. 52.
5) v. Hammerstein S. 126.

gehen, so die dritten Orden den Franziskanern und Dominikanern, daher auch die Marianischen Kongregationen den Jesuiten, nehme dazu, daß nach eigener Angabe des Kultusministers am 16. März 1904 die Sodalitäten z. B. in den Rheinlanden trotz des Verbots ruhig weiter bestanden oder neu entstanden, daß nach offenem Geständnis der Kölnischen Volkszeitung in diesen klerikalen, mit den 1872 verbotenen identischen Gymnasiastenvereinen unter Leitung von Kaplänen geschichtliche und andere Themata des Unterrichts besprochen und — ultramontan — „geklärt" wurden [1]), daß endlich die seit 1895 in Wien erscheinende Sodalenkorrespondenz für Marianische Kongregationen in modernster Weise durch die Presse diese Fremdkörper in den Schulen unter sich einte und stärkte [2]), man versteht dann nicht, wie die auch von Geheimrat Prof. Dr. Jäger in Bonn in der Wartburg Nr. 8, 1904 ausführlich dargelegten Bedenken im Kultusministerium so für nichts geachtet worden sind. Oder hat man Niedereggers, d. h. der Jesuiten [3]) Auffassung, daß ja diese Kongregationen keine Geheimbünde, sondern Vereine des Lehrers mit den besten der Schüler seien, also nicht wie jene die Gefahr und Gelegenheit der Entartung in sich tragen, zur eigenen gemacht? Der Reichsbote berichtet, daß jenes nun durch Erlaß vom 23. Januar 1904 aufgehobene Falksche Verbot vom 4. Juli 1872, wonach die Marianischen Kongregationen, die Erzbruderschaft der hl. Familie und andere religiöse Vereine an den höheren Schulen abgeschafft und die Teilnahme daran ev. unter Androhung der Relegation verboten ward, schon aus den neueren Verordnungssammlungen des Kultusministeriums, wie bei Wiese-Kübler, Ueber die höheren Schulen in Preußen 1886—1888, und bei Beier, Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer 1902, weggelassen gewesen sei.

Jedenfalls stehen wir nun vor der Tatsache der Zulassung, und wir haben sie zu würdigen.

Trotz aller Lobgesänge über die Sodalität erscheint es dennoch nicht pädagogisch, daß zu den vielen heutzutage zerstreuenden und zersplitternden Momenten nun noch ein neues, vom eigentlichen Schulzweck sehr abziehendes, hinzugelassen ist und zu den die Schule beeinflussenden Faktoren auch noch ein weiterer, da doch viele Köche den Brei verderben. Zu der schon zu übenden Aufsicht gesellt sich eine neue, so daß vor lauter Aufsicht bald für den Direktor und Lehrer keine Uebersicht, für den Schüler bald kein Wachsen an Einsicht mehr möglich ist. Ein Paraguay im kleinen steht uns bevor. Nun ist zwar nach den katholischen Schilderungen [1]) der Paraguaystaat der Jesuiten einst äußerst berückend und für manchen Teilhaber beglückend gewesen, aber er hat doch nicht die Männer geschaffen, die imstande und fest genug waren, die bewundernswerte Arbeit der Patres nach ihrer Vertreibung zu erhalten, was ja auch der Jesuit Peramas [2]) zugibt. Ich will gar nicht Hammersteins Schilderungen, oder die des „alten Sodalen" X. Y. irgendwie anzweifeln [3]), wenn der letztere seine „kostbaren inneren Erlebnisse" in der Kongregation ein „Kapital fürs Leben" nennt und die Kongregation ein „periodisches Exerzitium für das wichtigste, was der Mensch hat, seine Sorgen um das Heil und die Gesundheit seiner unsterblichen Seele, etwas, wonach Staat und Gesellschaft mit allen zehn Fingern greifen sollten". Ich will auch zugeben, daß jene Knabengeschichte im „Reichsboten" [4]), übrigens ohne Schuld des Berichterstatters, sehr subjektiv gefärbt ist, obgleich der Herr Graf Broel-Plater [5]) sicher mehr Verwechslung als der „Reichsbote" angerichtet hat, denn nicht in Kalksburg bei Wien dürfte der „kleine Ungar" gewesen sein, sondern in dem ungarischen Bischofssitz Karlsburg in Siebenbürgen [6]), wo die Franziskaner eine Residenz haben und wo ein römisch-katholisches Klerikerseminar ist, an dem erst jüngst zwei Fälle von Proselytenmacherei passiert und konstatiert sind. Aber das ist sicher, daß die Marianische Kongregation zwar nicht die Entwicklung eines sich selbständig entscheidenden, selbst verantwortlich fühlenden Charakters, aber die römischen Geistes, ultramontaner Intoleranz fördern kann, so wie auch, daß die Blüte des Marianismus stets

[1]) Reichsbote, 19. April 1903, Beilage.
[2]) Desgl. 24. März 1903, Nr. 70, 1. Beilage.
[3]) Niederegger S. 37.



[1]) Kath. Missionen 1894 u. 1897. — A. H., Ein Blick in die Reduktionen von Paraguay. Berlin, Germania.
[2]) Kath. Missionen 1899/1900. S. 10, 45. — A. H., Ein Blick in die Reduktionen von Paraguay. S. 12.
[3]) Schles. Volkszeitung, 10. März 1904, Nr. 113.
[4]) Reichsbote, 25. März 1904.
[5]) Schles. Volkszeitung, 24. u. 25. März 1903, Nr. 137 u. 139.
[6]) Chronik d. Christl. Welt 1904, Nr. 15, S. 183. — Paderborner Klosterschematismus 1899, S. 239.

mit dem Träger der Gegenreformation, dem Jesuitenorden, innig zusammenhing. Mag daher auch die durch die Marianische Sodalität sicher wieder wachsende Rückständigkeit der Katholiken in der Wissenschaft uns gewisse Vorteile verheißen, diese werden aufgewogen durch die ebenso sichere Wiederholung der geschichtlichen Vorgänge der Zeit vor 300 Jahren, dadurch, daß durch die stets und immer von neuem erstrebte Ultramontanisierung der gebildeten Stände, des Mutterbodens des höheren Beamtentums, seitens der Jesuiten und ihrer Gehilfen, zu denen auch die Marianische Kongregation gehört, eine neue Gegenreformation angebahnt wird. Denn was diese Sodalität vermag, davon ist lebendiges Zeugnis das Zentrum selbst, dessen ältere Säulen der Zeit der Sodalitäten vor 1872 angehören. Vielleicht seufzen die jetzt noch blind Vertrauenden einmal: „Vor Tische las man's anders!", vielleicht erleben wirs noch, daß man in der Hochflut des Romanismus klagt: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!" Der Lauf der Geschichte ist ja, äußerlich betrachtet: „Die Welt ist rund und muß sich drehn, was oben war, muß unten stehn!" Jetzt sind eben die Jesuiten dran, obenauf zu kommen, und zu ihnen gehören unlöslich die Marianischen Kongregationen. — —

Und nun, was sollen wir tun?

Etwa uns auf die Vorsichtsmaßregeln im Ministerialerlaß vom 23. Jan. 1904 verlassen? Dieser bestimmt, „daß die Entscheidung darüber und inwieweit die Schüler höherer Lehranstalten von Schulwegen zur Erfüllung religiöser Pflichten und zur Teilnahme an Schulgottesdiensten anzuhalten sind, dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium zustehen soll." Dies hat in den vorkommenden Fällen vor der Entschließung der Anstaltsleiter und durch dessen Vermittlung in der Regel auch den Religionslehrer zur Sache zu hören. Das Provinzial-Schulkollegium ist nunmehr die Behörde, welche die Bildung von Schülervereinen mit religiösen Zwecken zu erlauben und zu kontrollieren hat. Es geht alles von Fall zu Fall, stets widerruflich, und für die Marianischen Kongregationen ist die Bedingung, daß der, übrigens immer geistliche, durch die missio canonica vor allem vom Bischof abhängige Religionslehrer der Anstalt die Leitung haben muß. Auch hat der Direktor die Aufsicht, und ihm liegt ob, zu verhüten, daß Schüler unmittelbar



oder mittelbar zur Teilnahme an solchen Vereinen genötigt und konfessionelle Zwistigkeiten dadurch hervorgerufen werden.

Wer nicht seiner eigenen Schulzeit vergaß, wer die katholische Kirche auch nur durch den neuesten Skandal in Beuthen (O.-Schl.) in ihrer Beichtpraxis kennt, wer weiß, daß auch die Staatsbeamten um ihre Existenz bangende, mit menschlicher Schwachheit behaftete Sterbliche sein können, glaubt nicht daran, daß diese Vorschriften auch nur ein wenig nützen werden.

So wie schon bisher ganze Schülerklassen einen sogenannten „schlechten Kerl" in ihrer Mitte durch Boykottierung aus der Schule „hinausgeekelt" haben, ohne daß auch nur ein Lehrer etwas erfuhr, werden nun die katholischen Schüler jeden, der nicht zur Kongregation treten will, als „schlechtes Element" wegbeißen oder ihn zur Aenderung seiner Abneigung zwingen. Die Beichte, über welche doch keine Macht der Welt Gewalt hat, wird mithelfen. Und nachdem wir gesehen, wie wenig amtliche evangelische Instanzen ersten Ranges: Oberkirchenrat, Generalsynode, Kirchenausschuß oben in Sachen der Compania di Jesù gelten, frage ich, welches Provinzial-Schulkollegium oder welcher Direktor wird so todesverachtend sein, die Sodalität irgendwo nicht zu erlauben oder sie zu maßregeln? Preußische Schuldirektoren erleben schon ohne die Sodalität wegen Geschichtsstunden usw. genug Scherereien à la Korum durch einen einzigen katholischen Schüler, der seinen Klerus in Bewegung setzt. Ja, es wäre sicher, daß dann neben den Militärmißhandlungen im Reichstag auch im Landtag ein ständiges Marianisches Beschwerdekapitel aufkäme. Nein, der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes sieht mit Recht die Marianischen Sodalitäten an höheren Schulen für das in Zukunft am meisten Verderbendrohende an.

Wir müssen also selbst etwas tun, aber was?

Ich antworte: Nichts, was wir bisher nicht taten oder schon tun sollten.

Rade schreibt in der „Christlichen Welt"[1]) etwas optimistisch: „Wir glauben nicht an die Dauer einer katholischen Vorherrschaft in der deutschen Volksvertretung, geschweige an eine endgültige Kapitulation der deutschen Regierung vor der Macht Roms. Wir glauben an das im Grund und

[1]) Christl. Welt 1904, Nr. 12, S. 280.

Kern protestantische Wesen unseres Staates und an die Bestimmung des protestantischen Prinzips, sich im deutschen Volke voll durchzusetzen!" — Aber wenn wir Evangelischen nicht einmütiger zur Sache der evangelischen Kirche stehen, weiter die Schlafmütze über den Ohren tragen, nicht diesen Glauben in Taten lebendig sein lassen, dann könnten die Zeiten der Restauration des 17. Jahrh. doch eine Wiederholung erleben. Schreibt doch selbst Joh. Werner [1]): „Auch wenn die Sodalitäten in ihrer vollen Eigenart, mit Hervorhebung ihres Charakters als Bruderschaft, ihre positiven kirchlich-religiösen Zwecke verfolgen, bilden sie keine besondere Gefahr für den konfessionellen Frieden; sie sind an sich nicht gefährlicher, als etwa die katholischen Genossenschaften zur Krankenpflege. Das Entscheidende ist der Geist, in welchem der geistliche Präses seine Sodalität leitet. Bedenklich und für den konfessionellen Frieden gefährlich werden die Sodalitäten sein, wenn ihre Leitung wieder in die Hände der Jesuiten geriete und sie infolgedessen nicht mehr nur ihrem anerkennenswerten positiven Zweck, sondern zugleich als Kanäle zur Verbreitung des jesuitischen Geistes dienen würden. Diese Möglichkeit liegt nicht fern. Um die Sodalitäten wieder zu erobern, sind ja nicht Niederlassungen des Ordens erforderlich, sondern genügt es, wenn einzelne Jesuiten die Leitung in den einzelnen Kongregationen gewinnen. Daß die Jesuiten das wünschen, ist im Grunde selbstverständlich." Und er hebt das besondere Interesse der Jesuiten an den von ihnen als ihre besondere Domäne betrachteten Sodalitäten hervor und betont, daß für die in die Zukunft Blickenden die Bedeutung der gleichzeitig mit dem Studtschen Erlaß erfolgten Abbröckelung des deutschen Jesuitengesetzes nicht gering anzuschlagen sei.

Es gilt also zu arbeiten, aber nicht bloß negativ, sondern auch positiv, so wie der Evangelische Bund in Oesterreich und in seinen Diakonissenhäusern, in seinem Protestantischen Taschenbuch und seiner zum größten Teil zuverlässigen Preßarbeit es tut. Darin hat Rade recht: „Mit kurzatmigen Erregungsausbrüchen, Protesten und Resolutionen, Versammlungen und Zeitungszorn ist noch nichts geschaffen, die evangelischen Kreise müssen sich auf gründliche, treue, langfristige Arbeit einrichten".

[1]) Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 444.



Zwar sollen wir dem Herrn der Kirche die Hauptsache überlassen, ihm, der auch einst in düsterer Stunde, Luk. 22, 31, am Ausgang von Gethsemane sagte: „Lasset sie doch so ferne machen!" Wir aber sollen doch auch selbst nicht müßig sein. Denken wir einmal an die Zeit nach 1806, wie da ohne Lärm in dem von Franzosen überschwemmten Lande dennoch ununterbrochen gebessert, gerüstet, geschaffen worden ist, wie damals aber auch nicht die Regierung selbst den Entscheidungskampf herbeiführte, sondern eine untergeordnete Instanz, die Gottes Finger erkannte, wie General York durch den Vertrag zu Tauroggen die Regierung zum Feststehen, Losschlagen, zum Angriff drängte. Alles Große, das wir politisch schufen oder geschaffen sehen bei uns, ist die Frucht langen, unbeirrten, unverdrossenen Mühens, von oben aber kam die Stunde, wo diese Frucht reif war, wo sie gleichsam ohne Menschenplanen vom Baume der Zeit fiel.

Das sei auch hier zu beachten in der Lage, welche die Zulassung der Marianischen Sodalitäten und ihrer Väter geschaffen hat. Jetzt gelten die Evangelischen dem Landesregiment als quantité négligeable, nicht ohne ihre eigene Schuld. Drum gilts arbeiten, arbeiten und nicht verzweifeln, in gemehrter Arbeit zeigen: „Sind die Mannen Roms und ihre Heerhaufen da, nun wir sinds auch!"

Heißt's jetzt im protestantischen Deutschland fast, wie einst Johann Peter Uz vor 160 Jahren klagte:

> „Der Adler sieht entschlafend zu
> Und bleibt bei ganzer Länder Schreien
> Stets unerzürnt, in träger Ruh,
> Entwaffnet und gezähmt von falschen Schmeicheleien,"

nun, so sei auch unser Wunsch der, den einst Luther für den christlichen Adel deutscher Nation 1520 hatte: „Gott geb' uns allen einen christlichen Verstand und einen recht geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu tun!"

## Literatur. (K. bedeutet kath. Schrift.)

Allgemeine:

1. Th. Kolde, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus. Erlangen 1895.
2. A. Lehmkuhl, S. J., Art. „Kongregationen III“ in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 1884. S. 931. (K.)
3. Artikel v. Kolde in Herzogs Real-Encyklopädie. 3. Aufl. Bd. III. S. 440.
4. Im „Protestantischen Taschenbuch“ S. 1408—1410 Art. „Marianische Kongregationen“.
5. Dr. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. Paderborn 1897. Bd. II. S. 151 ff. (K.)
6. L. v. Hammerstein, S. J., Das kath. Ordenswesen 1896. S. 126 f. (K.)
7. Prof. Dr. Schulte, Die neueren kath. Orden. 1872. (K.)
8. B. Duhr, S. J., Aktenstücke z. Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland. Freiburg 1903.

Spezielle: a) Katholische Quellen.

1. Die Marianischen Kongregationen im „Katholik“. Neue Folge. 1851. Bd. IV. S. 145—168.
2. Ph. Löffler, S. J., desgl. in „Stimmen aus Maria-Laach“ 1844. Bd. XXVII. Heft 8 u. 9.
3. M. B. Sattler, Geschichte der Marianischen Kongregationen in Bayern. 1864.
4. A. Niederegger, S. J., Der Studentenbund der Marianischen Sodalitäten, sein Wesen und Wirken an der Schule. Regensburg 1884.
5. L. Delplace, S. J., Histoire des Congrégations de la Sainte Vierge. Lille 1884 (u. Bruges).
6. Sodalen-Korrespondenz für Marianische Kongregationen. Wien, Verlag Austria, seit 1895.
7. Die Christliche Jungfrau, Monatsblatt. Jetzt 6. Jahrg. Münster, Alfonsusbuchhandlung.
8. Maria-Hilf, Monatsblatt f. die Erzbruderschaft der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe. Jetzt 16. Jahrg. Ebenda.
9. Caragon, Histoire abrégée des Congrégations de la très Sainte Vierge. Lyon u. Paris 1863.
10. P. Hattler, S. J., Jakob Rem u. seine Marienkonferenz. Regensburg 1884.
11. F. Weiser, Die Marianischen Kongregationen in Ungarn und die Rettung Ungarns 1686—1699. Regensburg 1891.
12. Die Marianischen Kongregationen in den alten Jesuitenmissionen Asiens in den „Kath. Missionen“ 1895.
13. T. Svoboda, Katolicka reformace a márianská Druzina v. Kralovstoi Ceském. Brünn 1889.
14. Maurel, S. J., Die Ablässe. Deutsch v. Schneider-Beringer.
15. B. Störmann, Die gute Kongreganistin, Marianisches Vereinsbuch f. Jungfrauen. Dülmen 1894.
16. P. Georg Patiß, S. J., Die Jungfrau in der Marianischen Kongregation. Salzburg 1898.



17. P. Josef Schneider, S. J. (ed. Lehmkuhl S. 7), Regel- und Gebetbuch für die Mitglieder der Marianischen Kongregation. 1903.
18. Josef Martin, S. J., Präses-Büchlein der Marianischen Kongregation. 1898.
19. Joh. Dahlmann, Handbuch f. die Leiter der Marianischen Kongregationen u. Sodalitäten. 2. Aufl. Münster 1903.
20. Josef Frey, S. J., Der gute Kongreganist. 10. Aufl. 1899.
21. F. Beringer, S. J., Die Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch. 10. Aufl. 1893 (vgl. Nr. 14).
22. In Schles. Volkszeitung 1904, Nr. 107, 111, 113, 137, 139.

b) Evangelische Quellen.

23. Prof. Kawerau in Schles. Zeitung 1904, Nr. 163, 178.
24. Ders., Die Marianischen Kongregationen in Deutsch-evangelische Blätter 1904, Heft 4.
25. Joh. Werner, Die Marianischen Kongregationen in Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 433—445.
26. Chronik der Christl. Welt 1904, Nr. 23, S. 281 f.
27. Kirchl. Korrespondenz d. Ev. Bundes 1904, Nr. 6, S. 123 ff. u. Nr. 3, S. 53.
28. „Die Marianischen Kongregationen eine Hilfstruppe der Jesuiten“ in Reichsbote 1904, Nr. 70, Beil. 1.
29. „Die Irrtümer und Unrichtigkeiten des Kardinals Kopp über die Marianischen Kongregationen“, ebenda Nr. 120.
30. „Die Germania f. den Kardinal Kopp“, ebenda Nr. 124, Beil. 2.
31. Oskar Jäger, Die Marianischen Kongregationen in „Die Wartburg“, 19. Febr. 1904, S. 74—75.
32. Die Organisation der Marianischen Kongregation, ebenda S. 75.
33. Der Erlaß des Kultusministers vom 23. Jan. 1904, Kreuzzeitung 17. März 1904, Nr. 130 u. 131.
34. Offener Brief an Se. Excellenz den Kultusminister, Kösliner Zeitung v. 30. März 1904.

Ueber Schülervereine:

Dr. Alfred Rausch, Schülervereine, Erfahrungen u. Grundsätze. Halle 1904.

---

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.